



Protokoll des Kantonsrates

53. Sitzung: Donnerstag, 2. Juli 2009
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

763 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Arthur Walker, Unterägeri; Daniel Abt und Silvan Hotz, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

764 Traktandenliste

Siehe gemeinsame Traktandenliste für die Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009 im Protokoll der 51. Sitzung (Ziff. 745).

Franz Peter **Iten** beantragt, das *Traktandum 17*, Motion betreffend erneuten Variantenvergleich für die Umfahrung von Unterägeri, sei *als viertes Geschäft* gleich im Anschluss an das *Traktandum 28*, Beurkundungsgesetz, zu *behandeln*.

Begründung: In Anbetracht der heute wiederum reich befrachteten Traktandenliste laufen wir Gefahr, dass unsere Motion erneut nicht behandelt werden kann, wie dies die beiden letzten Kantonsrats-Sitzungen zeigten. Angesichts der bereits weit vorangeschrittenen Raumsicherung bei der im Richtplan festgesetzten Linienführung ist ein erneuter Variantenvergleich – sofern der Kantonsrat unsere Motion erheblich erklärt – dringend an die Hand zu nehmen. Würde die Motion heute nicht behandelt, ergäbe dies für die Bauwirtschaft, den Kanton Zug weitere Verzögerungen bei der weiteren Planung der Umfahrung von Unterägeri. Der Kanton sollte deshalb zu rascher Planungssicherheit kommen, was mit der heutigen Behandlung unserer Motion möglich wäre. Könnte unsere Motion heute nicht behandelt werden, ergäbe dies nochmals mindestens eine weitere Verzögerung von fast zwei Monaten. Der Votant dankt dem Rat für sein Verständnis und die Genehmigung der beantragten Änderung der Traktandenliste.

→ Der Rat ist einverstanden.

765 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 26 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. April 2009 (Ziff. 712) ist in der Vorlage Nr. 1747.4 – 13085 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:2 Stimmen zu.

766 – Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 27.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1683.2/.3 – 12927/13121).

– Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung

Traktandum 27.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1681.2 – 13076).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Motionen in engem Zusammenhang stehen. Sie könnten somit zu beiden gleichzeitig das Wort ergreifen. Abstimmungen erfolgen selbstverständlich getrennt. – Beachten Sie die Anträge der erweiterten Justizprüfungskommission auf S. 65 und 66 der Vorlage Nr. 1683.3. Es liegt ein Antrag der JPK vor, die fünfte Kommissionsmotion sofort zu behandeln. Die sofortige Behandlung bedarf eines Zweidrittelmehrers der anwesenden Mitglieder des Kantonsrats. Sie können auch zu diesem Verfahrensantrag das Wort ergreifen.

Irène **Castell-Bachmann** weist darauf hin, dass über diese Vorlage bereits viel geschrieben wurde – mit dem Untersuchungsbericht Übereinstimmendes und mit ihm weniger Übereinstimmendes. Die stellvertretende JPK-Präsidentin bleibt bei den Fakten.

Welches war die Aufgabe der erweiterten JPK? Sie hatte im Zusammenhang mit den aufgedeckten Ungereimtheiten im ASMV ausschliesslich eine politische Untersuchung samt entsprechender Würdigung durchzuführen. Die erweiterte JPK führte *keine* strafrechtliche Untersuchung durch. Sie prüfte weder den objektiven noch den subjektiven Tatbestand irgendeines Delikts. Der 67 Seiten umfassende Kommissionsbericht stellt somit keinen strafrechtlichen Untersuchungsbericht dar.

Zu welchem Ergebnis das Strafverfahren kommen wird, ist hier nicht Gegenstand. Die Kommission geht denn auch diesbezüglichen Ausführungen der Rechtsvertreter des ehemaligen Amtsleiters nicht nach. Aus diesem Grund wird hier auch nicht zur Frage Stellung genommen, ob die angebliche Überweisung von «lediglich» 21 Begünstigungsfällen an den Strafrichter gewissermassen eine Bagatellanklage darstellt oder nicht, wie das der gestrigen Zeitungsüberschrift entnommen werden musste. In der heutigen Presse legt im Übrigen Marcel Bertschi überzeugend dar, dass seine Untersuchung zu den richtigen Resultaten gelangt ist.

Zur Vorgehensweise der erweiterten JPK. Wie bereits im Kommissionsbericht ausgeführt, hat die erweiterte JPK losgelöst von der Frage der politischen Zugehörigkeit der involvierten Personen untersucht und gewürdigt. Zudem erfolgte die Wür-

digung ausschliesslich aus damaliger Sicht und nicht vor dem Hintergrund des heutigen Kenntnisstandes. Dank dem sachlichen und objektiven Fokus der Kommission während der gesamten Kommissionsarbeit gelang es der Kommission – abgesehen von einer kleinen formellen Frage und trotz des gesamten Parteienspektrums in der Kommission – vollumfängliche Einigkeit zu erzielen. Dies wertet die Votantin als einen grundlegenden Erfolg der Kommissionsarbeit.

Ausgangspunkt der Untersuchung. Ausgangspunkt der Untersuchung war die CVP-Motion beziehungsweise die Tatsache, dass im ASMV während Jahren Strafvollzugsfälle unbearbeitet blieben und in der Folge vollzugsverjährte Fälle resultierten. Weitere Vollzugsverjährungen hätten dazu kommen können, wenn die Unregelmässigkeiten nicht ab August 2006 umfassend entdeckt worden wären. Politisch sind sämtliche dieser Fälle inakzeptabel. Gefällte, in Rechtskraft erwachsene Strafurteile müssen vollzogen werden und zwar egal, ob es sich um so genannte Bagatelldelikte handelt oder nicht. Der Bürger / die Bürgerin haben Anspruch darauf, dass verurteilte Personen ihre Strafen verbüssen.

Die erweiterte JPK verfügte beziehungsweise verfügt weder aufgrund des konkreten Auftrags noch generell über richterliche Befugnisse. Sie knüpfte ausschliesslich an die Tatsache des Verjährungseintritts an. Sie hatte weder die von Marcel Bertsch festgestellte Anzahl Dossiers mit Unregelmässigkeiten zu überprüfen noch die Art und Weise, wie er die einzelnen Unregelmässigkeiten innerhalb eines Dossiers zahlenmässig erfasste. Dies können Sie der S. 12, Abs. 2 des Kommissionsberichts entnehmen.

Die erweiterte JPK kam bei ihren Untersuchungen zu vier wesentlichen Ergebnissen:

1. Überforderung des ehemaligen Amtsleiters. Er war bei seiner Arbeit zunehmend überfordert. Er fiel krankheitsbedingt immer wieder aus. Es wurden keine vertrauensärztlichen Untersuchungen vorgenommen. Eine Unterstützung durch das Personalamt wurde nicht in Anspruch genommen. Auch reagierte das Personalamt nicht. Die Prüfung der Frage, ob die Krankengeschichte des ehemaligen Amtsleiters und die damit verbundenen Absenzen zu dieser Überforderung geführt oder umgekehrt die berufliche Belastung zur Krankheit geführt hatte, hätte den Rahmen der vorliegenden Untersuchung gesprengt. Tatsache ist, dass der ehemalige Amtsleiter nicht einsehen wollte, dass er dieser Arbeit nicht mehr gewachsen war und auch äusserlich – eventuell auch wegen Medikamenteneinnahme – diesen Eindruck nicht vermittelte. So gab er sich stets entspannt und kooperativ und gab auf Nachfrage sowie anlässlich Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen jeweils bekannt, dass es ihm gut gehe und ihm die Arbeit Spass mache.

2. Manipulation der Geschäftskontroll-Listen. Der ehemalige Amtsleiter nahm in den Geschäftskontrolllisten falsche, mit der Realität nicht übereinstimmende Einträge vor beziehungsweise veranlasste solche und schaltete dadurch das Führungsinstrument des damaligen Sicherheitsdirektors aus. Die falschen Einträge – die Kommission nennt sie Manipulationen – stellen einen massiven Vertrauensbruch gegenüber der vorgesetzten Stelle dar. Mit solchen falschen Einträgen musste der damalige Sicherheitsdirektor nicht rechnen und er rechnete auch nicht damit. Der ehemalige Amtsleiter bestreitet, die Geschäftskontrolllisten manipuliert zu haben. Die erweiterte JPK liess sich von der befragten Person, die den Vorwurf der falschen Einträge in der Geschäftskontrollliste während der Untersuchung einbrachte, diesen Vorwurf anhand der erstellten Geschäftskontrolllisten erklären und überprüfte auch die Manipulationen konkret anhand des Dossier S. Was dort im Detail festgestellt wurde, ist im Kommissionsbericht auf den S. 45 ff. aufgeführt.

Der ehemalige Amtsleiter konnte zum Vorwurf der manipulierten Geschäftskontrolllisten wie auch zum Dossier S im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung neh-

men. In seiner Schlussstellungnahme blieben seine Bestreitungen der Manipulation pauschal. Einzig bezüglich eines Eintrags betreffend das Dossier S formulierte er konkret, was nicht stimmte beziehungsweise wie es seiner Ansicht nach effektiv gelaufen war. Das Dossier S lieferte jedoch keinen Anhaltspunkt für die vom ehemaligen Amtsleiter in der Schlussstellungnahme abgegebene Erklärung.

Im Weiteren kritisiert der ehemalige Amtsleiter, dass ihm bezüglich des Berichts Bertschi das rechtliche Gehör nicht gewährt worden sei. Dies trifft, mindestens was das vorliegende politische Verfahren betrifft, nicht zu. Der ehemalige Amtsleiter erhielt Einsicht in die vorliegenden Untersuchungsakten. In diesen befand sich auch der Bericht Bertschi. Zudem wurde dem ehemaligen Amtsleiter mehrmals die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt, so dass er sich im Detail auch zum Bericht Bertschi hätte verlauten lassen können. Im Übrigen würdigte die erweiterte JPK den Bericht Bertschi frei.

3. Mehrfache, zum Teil gravierende Führungsfehler durch den ehemaligen Sicherheitsdirektor. Er reagierte stets, wenn er von Unregelmässigkeiten im Strafvollzug erfuhr, und ordnete Massnahmen an. Dem ehemaligen Sicherheitsdirektor kann nicht vorgeworfen werden, er hätte über die Unregelmässigkeiten hinweggesehen. Allerdings überprüfte er in der Folge die angeordneten Massnahmen nicht beziehungsweise liess sie nicht überprüfen. Er vertraute auf die Umsetzung des Besprochenen. Dies wertet die Kommission als Führungsfehler. Der ehemalige Sicherheitsdirektor anerkannte sämtliche ihm von der Kommission vorgeworfenen Führungsfehler, was ihm zugute zu halten ist.

Im Zusammenhang mit keinem der vorliegenden und anerkannten Führungsfehler kann gesagt werden, dass es mit Sicherheit zu keinem beziehungsweise zu weniger Vollzugsverjähungen gekommen wäre, wenn der Fehler nicht gemacht worden wäre. Damit jemand jedoch für einen Führungsfehler verantwortlich ist, braucht es diese Sicherheit nicht. Es genügt, wenn gesagt werden kann, dass wenn der Führungsfehler nicht gemacht worden wäre, es nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung zu keiner beziehungsweise zu weniger Vollzugsverjähungen gekommen wäre. Liegt eine solche Wahrscheinlichkeit vor, ist auch der adäquate Kausalzusammenhang zu bejahen.

Dem Kommissionsbericht ist auf S. 60, Abs. 5 Folgendes zu entnehmen: «Abschliessend ist die erweiterte JPK einstimmig der Ansicht, dass alt Regierungsrat Uster mehrfache – teilweise gravierende – Führungsfehler begangen hatte, wobei nur einzelne dieser Fehler adäquat kausal zum Eintritt der Vollzugsverjähungen waren.»

Da die AL-Fraktion (entgegen der Kommissionsmitglieder dieser Fraktion) im Nachgang zum Studium des Kommissionsberichts in der Öffentlichkeit den adäquaten Kausalzusammenhang bezüglich sämtlicher Führungsfehler bestritt, hat sich die erweiterte JPK auf dem Zirkularweg einstimmig entschieden, dass anlässlich der heutigen Kantonsratssitzung die «einzelnen adäquat kausalen Fälle», es sind dies zwei, explizit genannt werden. Dem ehemaligen Sicherheitsdirektor wurde dies im Vorfeld der heutigen Sitzung mitgeteilt.

Zum ersten Fall: Die Kommission vertritt einstimmig die Auffassung, dass wenn der ehemalige Sicherheitsdirektor im Nachgang zum Schreiben der Mitarbeitenden des ASMV vom 8. April 2002 mit den Mitarbeitenden das Gespräch gesucht hätte, in der Folge die Arbeitsabläufe überprüft worden wären und es gestützt darauf nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und der allgemeinen Lebenserfahrung nicht zu weiteren Vollzugsverjähungen im ASMV gekommen wäre. Die Kommission bejaht mit anderen Worten einstimmig den adäquaten Kausalzusammenhang zwischen dem durch den ehemaligen Sicherheitsdirektor im Frühjahr 2002 nicht veranlassten Mitarbeitergespräch und den hernach eingetretenen Verjähungen.

Zum zweiten Fall: Ebenfalls einstimmig bejaht die Kommission den adäquaten Kausalzusammenhang zwischen der fehlenden «scharfen» Listenkontrolle ab Mitte 2003 und den danach eingetretenen Verjährungen.

Bezüglich sämtlicher weiterer Führungsfehler des ehemaligen Sicherheitsdirektors und der eingetretenen Verjährungen ist nach Ansicht der Kommission der adäquate Kausalzusammenhang nicht zu bejahen.

4. Nach 2001 amtsintern entdeckte vollzugsverjährte Fälle beziehungsweise Unregelmässigkeiten. Der temporär beigezogene Vollzugsbeamte aus dem Kanton Zürich und der frühere stellvertretende Amtsleiter entdeckten während ihrer Arbeit im ASMV Ungereimtheiten. Diese meldeten sie jedoch nicht, was sie nach Ansicht der erweiterten JPK hätten tun müssen.

Gestützt auf das Untersuchungsergebnis fordert die erweiterte JPK einstimmig sieben Massnahmen:

Massnahme 1: Abklärung des Gefährdungs- und Begünstigungspotenzials in der gesamten Verwaltung

Die erweiterte JPK ist der Ansicht, dass alle Direktionen, ihre Ämter und Abteilungen je einmal darauf überprüft werden müssen, in welchen Bereichen eine wirksame Justizkontrolle unter Umständen nicht funktionieren könnte und insbesondere Begünstigungsgefahr bejaht werden müsste.

Massnahme 2: Überprüfung der Rolle des/der Generalsekretärs-/in

Die Rolle des/der Generalsekretärs/in soll neu überprüft werden. Der/die Generalsekretär/in ist die konstante Führungskraft innerhalb einer Direktion. Der/die Generalsekretär/in muss über sämtliche Geschäfte einer Direktion Kenntnis haben. Jede Direktion muss sicherstellen, dass der/die Generalsekretär/in bei einem Ausfall des/der Direktionsvorstehers/in dem/der Stellvertreter/in die nötigen Informationen geben und er/sie selbst den aktuellen Stand aller wesentlichen Geschäfte kennt.

Massnahme 3: Information des Gesamtregerungsrats bei Anordnung einer externen Amtshilfe

Die Anordnung von Amtshilfe stellt einen aussergewöhnlichen Vorgang dar. Dementsprechend verlangt die erweiterte JPK, dass eine solche Anordnung immer dem Gesamtregerungsrat kommuniziert wird. Nach einem Einsatz einer Amtshilfe muss immer auch ein Schlussbericht eingefordert werden.

Massnahme 4: Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen

Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen sind selten und werden nicht leichtfertig erhoben. Bei Strafanzeigen gegen amtsleitende Personen soll immer auch eine umfassende administrative Untersuchung innerhalb des Amtes vorgenommen werden.

Massnahme 5: Personalstrategie

Die erw. JPK fordert ein einheitliches, umfassendes Absenzenmanagement für die gesamte Verwaltung. Zudem darf das Personalamt nicht nur die Personaldossiers führen, sondern muss bei Auffälligkeiten proaktiv handeln über alle Direktionen hinweg und auf allen Stufen.

Massnahme 6: Verordnung betreffend Fristenkontrolle im ASMV

Diese Verordnung wird gemäss Sicherheitsdirektion im Laufe des Jahres 2010 in Kraft treten.

Massnahme 7: Whistleblowing

Im Kanton Zug sollen, gravierende interne Unregelmässigkeiten gemeldet und die meldende Person soll entsprechend geschützt werden.

Im Namen der erweiterten JPK stellt Irène Castell die in der Vorlage Nr. 1683.3 auf S. 65/66 festgehaltenen, einstimmig beschlossenen Kommissionsanträge. Dabei ist zu beachten, dass die Kommission Ziff. 2.1 und 2.5 anders als in der Vorlage 1683.3 neu je als Postulat formuliert.

Noch ein paar Worte zu den Berichterstattungen in den Medien:

1. Das öffentliche Interesse am Kommissionsergebnis und die Komplexität verlangten eine entsprechend professionelle Vorbereitung und Durchführung der Medienkonferenz; hierzu benötigten wir professionelle Unterstützung von ausserhalb der Kommission.

2. Der Kanton konnte uns diese aus Gründen der Gewaltenteilung (Exekutive/Legislative) nicht durch den kantonalen Kommunikationsbeauftragten zur Verfügung stellen. Auf Anraten des kantonalen Kommunikationsbeauftragten und in Absprache mit dem Landtschreiber haben wir uns deshalb entschieden, eine externe Fachperson beizuziehen.

3. Die erweiterte JPK erteilte dem JPK-Präsidenten und der Votantin bezüglich der Medienarbeit durch eine externe Fachperson carte blanche. Dabei standen zwei Agenturen zur Debatte. Die eine Agentur sagte mangels Kenntnis im Zusammenhang mit dieser Materie zum Vornherein ab.

4. Wir haben Nestro beauftragt wegen deren Professionalität und Erfahrung unter anderem in politischen Bereichen.

5. Die von Nestro erstellte und vom JPK-Präsidenten und Irène Castell genehmigte Medienmitteilung weicht – nach Ansicht der Mehrheit der Kommission – inhaltlich in keiner Weise vom zugrunde liegenden Kommissionsbericht ab. Sie stellt lediglich eine Verdichtung dar, was nicht mit einer politischen Zuspitzung gleichgesetzt werden kann, wie dies in der Presse fälschlicherweise dargestellt wurde.

Zusammenfassen bittet die stellvertretende Präsidentin der JPK die Mitglieder des Kantonsrats, beim Wesentlichen unserer Untersuchung zu bleiben, nämlich:

1. Bei den Unbestrittenermassen eingetretenen vollzugsverjährten Fällen
2. Bei der Überforderung des ehemaligen Amtsleiters
3. Bei den manipulierten Geschäftskontroll-Listen
4. Bei den Führungsfehlern
5. Bei den intern, während der Arbeit im ASMV entdeckten und nicht gemeldeten vollzugsverjährten Fällen beziehungsweise Ungereimtheiten

Im Weiteren:

- bei den sieben zu treffenden Massnahmen
- bei den drei Kommissionsanträgen (inklusive den zwei Postulaten und den drei Motionen)

Zum Schluss dankt Irène Castell den Mitgliedern der erweiterten JPK, allen voran dem Präsidenten, und sodann auch der juristischen Sekretärin für die intensive und sehr gute Zusammenarbeit.

Andreas **Huwyl**er nimmt im Namen und Auftrag der CVP-Fraktion gleichzeitig Stellung zu beiden Geschäften, zum Untersuchungsbericht der JPK über die Vorkommnisse im ASMV und zur CVP-Motion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.

Zuerst zum Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse im ASMV:

Er will nicht verschweigen, dass in sein Votum neben der Sicht der CVP auch seine persönliche Sicht der Dinge als JPK-Präsident einfließen wird. Verstehen Sie diese Vorbemerkung bitte auch im Sinne der Deklaration einer Art von Interessenbindung. Nachdem sowohl an der heutigen Sitzung wie auch in deren Vorfeld schon vieles zu diesem Thema gesagt worden ist, hält er sich möglichst kurz.

Der Auftrag der CVP-Motion lautete im Kern, die im Bericht Bertschi festgestellten Vorkommnisse vertieft abzuklären und politisch zu würdigen. Dieser von der CVP gestellten Forderung ist die JPK unter der Leitung der Sachreferentin, Irène Castell-Bachmann, vollumfänglich nachgekommen. Der Kommissionsbericht zeigt

Mängel und Fehler auf verschiedenen Ebenen differenziert und sachlich auf. Die Kommission zieht daraus politische Schlüsse und stellt Ihnen entsprechende Anträge.

Fehler haben verschiedene Personen begangen. Sowohl im Bericht wie auch gegenüber den Medien sind diese Fehler und die einzelnen Personen benannt worden. In der Öffentlichkeit scheint indes nur die Person von alt Regierungsrat Uster zu interessieren. Die ganze Debatte fokussiert sich auf die Frage, ob die Kommission Uster zu hart oder zu weich angefasst hat.

Diesen Umstand bedauert die CVP. Die JPK hat wohl die einzelnen Fehler, die alt Regierungsrat Uster unterlaufen sind, aufgelistet und gewertet. Sie hat aber auch klar festgehalten, dass er jedes Mal, wenn er von Unregelmässigkeiten Kenntnis erlangt hatte, reagiert hat. Die CVP hat weder ein Interesse, ihn in Schutz zu nehmen, noch ihm eins auszuwischen. Vielmehr teilt die CVP die Auffassung der Kommission, dass die begangenen Fehler teilweise gravierend sind. Wir anerkennen aber auch, dass diese Fehler keineswegs in jedem Fall kausal zur Entstehung der Vorkommnisse waren. Schliesslich ist zu betonen, dass die CVP durchaus auch anerkennt, dass alt Regierungsrat Uster darauf vertrauen durfte, dass ihm präsentierte Kontrolllisten richtig und vollständig waren. Hinzu kommt auch, dass ein Teil der unterlaufenen Führungsfehler wohl zumindest indirekt auf die Folgen des Attentats zurückzuführen ist.

Wenn von Seiten der SVP zu vernehmen war, die JPK hätte die falschen Fragen gestellt, weil sie nicht abgeklärt hatte, ob alt Regierungsrat Uster aus ideologischen Gründen, so quasi vorsätzlich, einzelne Strafen nicht habe vollziehen lassen, ist dies aus unserer Sicht absurd. Wieso sollte er Uster ein Interesse daran gehabt haben, zum Beispiel Verkehrsdelinquenten zu schützen und vor dem Strafvollzug zu bewahren? Ganz abgesehen von der Absurdität dieses Gedankens muss sich die SVP vorwerfen lassen, wieso denn die aus ihrer Sicht «richtigen» Fragen in der Kommission nicht gestellt worden sind, wenn doch drei Kommissionsmitglieder aus den Reihen der SVP kommen.

Für die CVP ist klar, dass alt Regierungsrat Uster Führungsfehler unterlaufen sind, dass er aber durch die Untersuchung der JPK weder in seiner fachlichen Kompetenz und schon gar nicht in seiner Integrität als ehemaliger Regierungsrat und als Person in Frage gestellt wird. Für die Versäumnisse muss er indes die politische Verantwortung übernehmen. Die CVP hat bereits in ihrer Pressemitteilung festgehalten, dass der Hauptverantwortliche für die Vorkommnisse jedoch in der Person des offenbar vollständig überforderten Amtsleiters zu suchen ist.

So viel zu den involvierten Personen. Viel wichtiger ist es aber, dass nun die richtigen Lehren aus den Vorkommnissen und den festgestellten Mängeln gezogen werden. Die von der JPK beantragten Massnahmen sind richtig und notwendig und werden von der CVP-Fraktion sodann allesamt einstimmig unterstützt; einzig die Frage der sofortigen Behandlung des Antrags unter Ziff. 2.5. wurde in der CVP-Fraktion nicht einstimmig, sondern nur grossmehrheitlich unterstützt.

Insbesondere scheint es der CVP unerlässlich, dass die Stellvertretung bei Ausfällen von Regierungsratsmitgliedern unter Einbezug der Generalsekretariate geklärt wird. Weiter muss das von der Kommission geforderte einheitliche Absenzenmanagement unter Einbezug eines case managements so schnell wie möglich umgesetzt werden. – Die CVP beantragt deshalb, sämtliche Kommissionsanträge gutzuheissen.

Noch ein paar persönliche Bemerkungen zu den in den Medien gestern und heute thematisierten Aspekten. Es wird offenbar kritisiert, dass die JPK sich in der Kommunikation durch ein professionelles Büro begleiten und beraten liess. Einzelheiten zu diesem Auftrag unterstehen dem Kommissionsgeheimnis. In einem kommissi-

onsinternen Schreiben haben die Sachreferentin und der Sprechende allen Kommissionsmitgliedern Fragen beantwortet. Die Antworten zu Fragen von einzelnen Kommissionsmitgliedern unterliegen ebenfalls dem Kommissionsgeheimnis, ob diese schriftlich oder mündlich beantwortet wurden. Offenbar sind diese kommissionsinternen und der Geheimhaltungspflicht unterliegenden Antworten den Medien dennoch zugänglich gemacht worden, was zumindest einen massiven Vertrauensbruch darstellt und nicht toleriert werden kann. Andreas Huwyler behält sich, in seiner Eigenschaft als Präsident der betroffenen Kommission, die Einleitung rechtlicher Schritte ausdrücklich vor.

Nachdem indes diese internen Antworten bereits öffentlich gemacht worden sind, weist er darauf hin, dass die gesamte erweiterte JPK an ihrer letzten Kommissions Sitzung über das geplante Vorgehen orientiert worden ist, diesem zugestimmt hat und insbesondere der Sachreferentin und dem Votanten ausdrücklich eine carte blanche für das weitere Vorgehen ausgestellt hatte. Selbstverständlich wurden sämtliche Kommissionsmitglieder ebenfalls an dieser Sitzung und somit frühzeitig über Zeit und Ort der fast einstündigen Medienorientierung informiert und eingeladen, dieser beizuwohnen. Davon hat jedoch nur ein einziges JPK-Mitglied Gebrauch gemacht.

Der JPK-Präsident hält daran fest, dass weder das formelle Vorgehen noch der materielle Inhalt der umfassenden Information an die Medien unzulässig, unkorrekt oder unvollständig war.

Dass genau diejenige Zeitung, welche trotz sachlicher und umfassender Medieninformation sich beharrlich der differenzierten Auseinandersetzung mit den von der Kommission im Bericht gemachten Feststellungen verweigert und statt dessen sinngemäss behauptet, die JPK beabsichtige einzig, alt Regierungsrat Uster vom Sockel zu stossen, nun die Schuld dafür bei dem beigezogenen Kommunikationsbüro sucht, ist mehr als erstaunlich. Zuerst wird bewusst ein verzerrtes Bild gezeichnet und ein paar Wochen später die Schuld für diese Darstellung einer angeblich falschen Kommunikation gegeben. Ins Bild passt auch, dass Zitate des Votanten trotz mündlicher Abmachung und nochmaliger schriftlicher Aufforderung nicht zum Gegenlesen unterbreitet worden und ohne die ausdrücklich verlangte Zustimmung abgedruckt worden sind. Machen Sie sich bitte ein eigenes Bild. Andreas Huwyler jedenfalls findet diese Art und Weise der Berichterstattung zumindest boulevardesk.

Wenn nun einzig noch an der Art und Weise, wie der Bericht kommuniziert wurde, gerüttelt werden kann, bedeutet dies aber auch, dass am weitestgehend einstimmig verabschiedeten Bericht selber und damit an der Arbeit der Kommission offenbar keine Ansatzpunkte zur Kritik vorhanden sind. Dies ist erfreulich.

Schade, vielleicht aber auch gewollt, ist jedoch, dass durch die medial angeheizte Diskussion um die Art der Medienorientierung vom differenzierten JPK-Bericht und dessen konkreten politischen Forderungen abgelenkt werden soll. Es wird dadurch eine notwendige und sachliche Diskussion erschwert. Der JPK-Präsident bittet deshalb den Rat, sich trotzdem mit dem Bericht und dessen Aussagen auseinanderzusetzen und mitzuhelfen, die nötigen Massnahmen zu treffen, um künftig ähnliche Vorkommnisse möglichst vermeiden zu können. Dies ist notwendig, bringt unseren Kanton weiter und nicht eine mit zweifelhaften Mitteln angestossene Diskussion über die Medienarbeit.

Abschliessend möchte Andreas Huwyler es trotz diesen Misstönen nicht unterlassen, den befragten Personen für ihre Offenheit und Kooperationsbereitschaft und allen Kommissionsmitgliedern für die grosse, intensive und sehr konstruktive Arbeit seinen besten Dank auszusprechen. Der Arbeitsaufwand war sehr gross und die zeitlichen Grenzen, die uns das Parlament absteckte, sehr eng. Am meisten betrof-

fen von der Arbeitslast waren unsere Sekretärin, Annatina Caviezel, und die Sachreferentin, Irène Castell-Bachmann. Ihr Einsatz war enorm. Vielen Dank.

Nun zur Motion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus. Hierzu spricht der Votant wieder im Namen der Fraktion. Die CVP verlangte sehr schnell nach dem Bekanntwerden der Vorkommnisse im ASMV die Einführung besserer Kontrollsysteme. Bereits mit dieser Motion machte die CVP deutlich, dass es ihr nicht um eine personifizierte Abrechnung, sondern darum geht, aus dem Vorgefallenen die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen. Eine dieser Lehren ist aus Sicht der CVP die Einführung besserer Kontrollmechanismen.

Die CVP ist daher erstaunt, dass die Regierung sich dieser Forderung verschliesst. Es ist dem Regierungsrat insoweit zuzustimmen, dass die finanziellen Aspekte in der Verwaltung einer sehr guten Kontrolle unterliegen. Damit allein ist es aber nicht getan. Die Auffassung, dass sich Controlling darauf beschränkt, Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren, ist überholt. Ein modernes Controlling geht viel weiter, es überprüft und überwacht Abläufe, Risiken und die Art der Geschäftserledigung. Genau in diesem Punkt sehen wir in der kantonalen Verwaltung auch nach den regierungsrätlichen Ausführungen nach wie vor einen Nachholbedarf. Es wäre aus unserer Sicht zu einfach, die Schuld an den vorgefallenen Unregelmässigkeiten einfach einzelnen Personen zuzuschieben und auf systembedingte Unzulänglichkeiten nicht genügend einzugehen.

Die CVP hat in ihrer Motion ganz bewusst offen gelassen, welche Art von Kontrollmechanismen richtig und angemessen ist. Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, dass nicht ein riesiger Controlling-Apparat aufgebaut werden muss. Befürchtungen, damit nur die Verwaltung aufzublähen und zu behindern, sind deshalb nicht angebracht. Es wird dem Regierungsrat, der die einzelnen Abläufe und Verwaltungsstellen kennt, zweifellos gelingen, ein schlankes und effizientes Modell vorzuschlagen, das die Kontrolle sicherstellt. Wenn ein solches Modell einheitlich in der ganzen Verwaltung angewendet wird, kann dies unter Umständen gar zu Synergien und Kosteneinsparungen führen.

Die CVP ist von der Antwort und dem Bericht des Regierungsrates nicht überzeugt und hält an ihrer Forderung fest. Andreas Huwyler beantragt somit im Namen der CVP Erheblicherklärung der Motion.

Alois **Gössli** hält fest, dass bei der Diskussion in der SP-Fraktion sehr schnell auf die Widersprüche zwischen dem sehr differenzierenden Kommissionsbericht und den Darstellungen in der Presse hingewiesen wurde. Die JPK beschuldigte alt Regierungsrat Hanspeter Uster, viele Führungsmängel begangen zu haben, listete jedoch auch auf, was er alles in dieser Sache unternommen hatte. Daneben wurden weitere Schuldige aufgeführt. In den Kommentaren der Presse tönte es ganz anders. Hier wurde Hanspeter Uster als Hauptschuldiger am ganzen Schlamassel gesehen. Dieser Widerspruch kommt sicher auch von der vorbereiteten Pressemitteilung der JPK her. Der Präsident und die Sachreferentin nahmen ein PR-Büro zu Hilfe, was die ganze Kommission auch wusste und guthiess. Was wir nicht wussten war, dass dieses PR-Büro eine gewisse Nähe zur FDP hat; politisch geschickt war diese Auswahl sicher nicht. Die Zuspitzung der Medienmitteilung auf gewisse Punkte hatte den Nachteil, dass

- alt Regierungsrat Uster zu sehr ins Zentrum gestellt wurde,
- Entlastendes über ihn nicht geschrieben wurde,
- die Rolle des stellvertretenden Amtsleiter nicht erwähnt wurde.

Die Sachreferenten Irène Castell sowie der Präsident der JPK, Andi Huwyler, leisteten bei diesem Geschäft exzellente Arbeit, wofür der Votant ihnen ganz herzlich dankt

Zum Materiellen. Auch wenn der Anwalt von Hanspeter Bart klarstellt, dass es bei Weitem nicht so viele verjährte Fälle gab, wie Marcel Bertschi in seinem Bericht auflistete, es sind auf jeden Fall immer noch zu viele. Es darf nicht sein, dass es überhaupt zu Verjährungen gekommen ist. Der Vollzug von Strafen ist eine der Kernaufgaben des Staates, die zwingend umzusetzen sind. Wie viele Verjährungsfälle es dann schlussendlich sind, das zu beurteilen ist Sache des Strafgerichts.

Ein Regierungsrat muss in keiner Art und Weise damit rechnen, dass einer seiner Amtsleiter sein Vertrauen massivst missbraucht und ihn hintergeht. Aber das ist keine Entschuldigung der Führungsfehler, die Hanspeter Uster beging. Er hat jeweils Massnahmen ergriffen, als sie nötig waren, beispielsweise

- mit dem Regierungsratsbeschluss im Frühling 2002, als dem Amtsleiter eine andere Arbeit zugewiesen wurde und eine Stufenreduktion beim Lohn umgesetzt wurde,
- beim Beibezug einer Amtshilfe aus dem Kanton Zürich,
- durch die Einführung einer Geschäftsfallkontrollliste, die ja schlussendlich das Ganze ans Licht brachte.

Aber symptomatisch aus unserer Sicht war, dass Hanspeter Uster Massnahmen ergriff, aber die nachfolgende Kontrolle sehr mangelhaft durchführte.

Wir sehen noch andere Hauptschuldige: Die Amtshilfe aus dem Kanton Zürich, die innerhalb kürzester Zeit die Pendenzen von Hanspeter Bart aufräumte und dabei auch Verjährungen feststellte. Aber dies niemanden meldete, weder Hanspeter Uster noch der Amtsstelle im Kanton Zürich. Und das allerschlimmste ist, dass er in seinem schriftlichen Bericht dies in keiner Art und Weise schrieb.

Oder der stellvertretende Amtsleiter. Er stellte Unregelmässigkeiten fest, Manipulationen auf der Geschäftsfallkontrollliste durch Hanspeter Bart. Er versuchte durch versteckte Hinweise die Sicherheitsdirektion darauf hinzuweisen. Von einem stellvertretenden Amtsleiter erwarten wir jedoch so viel Zivilcourage, dass er solche Vorkommnisse rapportiert. Es wäre ja auch zum eigenen Schutz gewesen; so kann er nicht mit der Mitwisserschaft im Nachhinein beschuldigt werden.

Unser Fazit:

- ein Amtsleiter hat alles gemacht, dass seine Verfehlungen nicht auffliegen,
- ein Regierungsrat, der, falls es nötig war, die nötigen Massnahmen ergriffen hat, sich jedoch diverse Führungsfehler leistete,
- eine Amtshilfe, die Verjährungen aufdeckte, dies jedoch nicht meldete,
- ein stellvertretender Amtsleiter, der von Manipulationen wusste, dagegen praktisch nichts unternahm.

Wir hoffen, dass mit der Reorganisation des Amtes und dem neuen Leiter die Vollzugsaufgabe wahrgenommen und in der richtigen Form umgesetzt werden. Ein solches Schlamassel darf sich bei uns nie wieder wiederholen.

Zum Schluss noch eine Bitte an die SVP. Sie bemängelte bei ihren Stellungnahmen zum Bericht, dass die JPK die komplett falschen Fragen gestellt habe. Der Votant schlägt deshalb der SVP deshalb vor, ihre drei Mitglieder in der JPK schnellstmöglichst auszuwechseln. So sollte inskünftig sichergestellt sein, dass wenigstens die SVP-Mitglieder die richtigen Fragen stellen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission, auch in der abgeschwächten Form von Postulaten, und lehnt die Erheblicherklärung der CVP-Motion für einen wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung ab.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AL-Fraktion ursprünglich feststellte, dass der Untersuchungsbericht, den die erweiterte JPK verfasst, umfangreich und übersichtlich zu den Vorkommnissen beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Stellung bezieht. Die Kommission hat eine aufwändige, seriöse, gute Arbeit geleistet, für ein Milizparlament fast an die Grenze kommend. Dafür sei den Mitgliedern herzlich gedankt.

Die AL-Fraktion begrüsst es, dass die JPK ebenfalls zum Schluss kam, dass der Bericht von alt Staatsanwalt Bertschi wesentlich zu relativieren ist. Dies bestätigt bekanntlich auch das Schreiben, welches Kantons- und Regierungsräte kürzlich von den Rechtsanwältinnen Mosimann, Neese und Hagmann erhielten. Dort wird sogar von teilweise grob fehlerhaftem und polemischem Bericht gesprochen.

Die JPK anerkennt, dass die zwei im Jahr 2001 bekannt gewordenen verjährten Fälle durch die Sicherheitsdirektion geahndet wurden. Zudem zeigt die Strafanzeige gegen den ASMV-Leiter aus dem Jahr 2002 auch, dass alt Regierungsrat Uster Verjährungen von Strafmassnahmen nie bagatellisiert hat. Die AL-Fraktion rechnet es ihm hoch an, dass er, nach Bekanntwerden von diversen Verjährungen Ende Mai 2008, zu Fehlern gestanden ist und sein Bedauern darüber äusserte. Dieses Verhalten weist auf die Geradlinigkeit Usters hin.

Er hat eine ganze Reihe von Massnahmen zwecks Vermeidung weiterer Verjährungen ergriffen. Die Votantin will sie hier auflisten:

- Einleitung eines personalrechtlichen Verfahrens gegen den Amtsleiter (2001)
- Einführung eines Konzepts zur Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit (2001)
- Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle (2001)
- Erste Strafanzeige gegen den Amtsleiter beim Untersuchungsrichteramt (2002)
- Beizug einer externen Fachperson zur Pendenzen-Aufarbeitung (2002)
- Zuweisung eines anderen Arbeitsbereiches an den Amtsleiter (2002)
- Lohnkürzung als disziplinarische Massnahme (2002)
- Einführung eines Kontrollsystems mit einer vom Amtsleiter quartalsweise zu erstellenden Geschäfts-Kontrollliste (2003)
- Auslagerung der Ablauf-Administration der Gemeinnützigen Arbeit (2003)
- Dank der Geschäfts-Kontrollliste Entdeckung nicht plausibler Einträge (2006)
- Wiederum Einleitung eines personalrechtlichen Verfahrens (2006)
- Zweite Strafanzeige gegen den Amtsleiter beim Untersuchungsrichteramt (2006)

Sie sehen: Hanspeter Uster hat eine ganze Reihe von gewichtigen Massnahmen getroffen. Soweit so gut. Was aber nun am Ende der Kommissionsarbeit, beziehungsweise des Berichts kommt, mutet eigenartig an und zeigt eine politische Abrechnung auf.

1. Eigenart. Plötzlich wird in der zusammenfassenden Schlussfolgerung im Bericht von einigen adäquat kausalen Fehlern im Zusammenhang mit den Vollzugsverjährungen gesprochen. Die JPK benennt jedoch im Bericht nicht klar, welche Fehler sie als adäquat kausal erachtet. Was logisch ist, dass sie es nicht kann, da in den Erwägungen des Berichts vorgängig keine solchen Fehler erwähnt wurden.

Es kursieren dann auch unterschiedliche Benennungen, mal ist es die fehlende Aussprache mit dem externen Vollzugsbeamten, dem die Aufarbeitung der Pendenzen zugewiesen wurden, mal waren es jene zwei, die an der Sitzung vom 29. Mai 2009 als solche bezeichnet und die heute hier genannt wurden. Notabene fünf Wochen nach Verabschiedung des Kommissionsberichts. Wie wurde die Diskussion der Sitzung vom 29. Mai 2009 protokolliert? Finden Sie es nicht auch eigenartig, dass fünf Wochen nach Abschluss der Arbeit, ohne dass neue Fakten vorliegen, plötzlich noch etwas am Bericht ergänzt wird? Massgebend kann allein sein, was im von der Kommission am 29. Mai verabschiedeten Bericht steht.

2. *Eigenart*. Widersprüche und Vermutungen der Kommission. Eine folgeschwere Frage: Welche Fehler von alt Regierungsrat Uster sind nach Auffassung der Kommission adäquat-kausal? Gemäss dem Mail der Sekretärin an ihn vom 25. Juni 2009:

- Nichtberücksichtigung des Schreibens der Mitarbeitenden vom 8. April 2002
- Keine scharfe Kontrolle der Geschäftskontroll-Listen

Gehen wir doch kurz Punkt für Punkt vor. Lesen Sie selber im Bericht auf S. 59 nach: «Ob bei Überprüfung der einzelnen Massnahmen durch alt Regierungsrat Uster der Eintritt weiterer Verjährungen nach April/Mai 2001 hätte verhindert werden können, kann nicht mit Sicherheit bejaht werden.» Und auf S. 23 unten: «Genau so unsicher ist es nach der Beurteilung der Kommission, ob eine engere Begleitung der Prüfung der Arbeitsläufe die Unregelmässigkeiten im Amt an den Tag gebracht hätte Auch hier liegt somit keine Kausalität vor.»

Bei den Geschäfts-Kontrolllisten wird gesagt, dass sie ein geeignetes Mittel gewesen wären, wenn sie nicht manipuliert worden und schärfer kontrolliert worden wären. Betreffend Kontrolle räumt die JPK aber ein, dass die SD nicht damit rechnete und auch nicht damit rechnen musste, dass der Amtsleiter die Liste wissentlich, teilweise wahrheitswidrig und unvollständig geführt hatte. Damit kann Hanspeter Uster kein Vorwurf gemacht werden, dass er die Liste nicht noch schärfer kontrollierte. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es die Kontrolle der Geschäftskontrollliste war, die dazu führte, dass die Sicherheitsdirektion im Sommer 2006 Unregelmässigkeiten entdeckt hat. Der Bericht stellt in seinen detaillierten Erwägungen nirgends fest, dass Hanspeter Usters Fehler allein mit Sicherheit zum Eintritt der Vollzugsverjährungen geführt haben.

3. *Eigenart*. Keine Abklärung eines wesentlichen Sachverhalts trotz Hinweisen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das erwähnte Schreiben der Anwälte des Amtsleiters, welche die Zahl der verjährten Fälle in Frage stellen. Dies machten sie – gemäss Kommissionsbericht S. 11/12 – wohl schon in ihrer Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Kommission. Die Votantin zitiert aus dem Kommissionsbericht S.12: «Die erweiterte JPK nimmt keine Stellung zu der Zählweise beziehungsweise der genauen Anzahl eingetretener Unregelmässigkeiten. Fakt ist jedoch, dass es im ASMV zu vollzugsverjährten Fällen gekommen war.»

Warum wird dann in der Medienmitteilung von 188 Fällen gesprochen? So nach dem Motto: Je grösser die Zahl, desto grösser der angebliche Skandal. Wenn man schon konkrete Zahlen und nicht bloss Grössenordnungen nennt, müssen diese – gerade bei der zentralen Frage der Anzahl verjährter Fälle – stimmen. Die JPK stimmt in diesem Zusammenhang (mit den Zahlen Bertschi) immer vom Strafverfahren, für welches die JPK nicht zuständig sei. Das behauptet auch niemand. Aber die Anzahl Fälle ist ein ganz wesentlicher Sachverhalt und den hat die JPK ernst zu nehmen – erst recht, nachdem die Anwälte sie darauf hingewiesen haben. Trotz ernstzunehmenden Hinweisen hat die JPK die Zahlen nicht überprüft. Zu einem seriösen Bericht gehört aber auch eine genaue Abklärung des zugrunde liegenden Sachverhalts. Es ist bei solchen Untersuchungen üblich, Angaben aus Strafverfahren beizuziehen; nicht für eine strafrechtliche Beurteilung – die ist allein Sache des Gerichts – sondern für die Abklärung eines möglich genauen Sachverhalts.

Weiter heisst es im Kommissionsbericht auf S. 12: «Dies ist der Hintergrund der vorliegenden politischen Untersuchung.» Dies führt Erwina Winiger zur nächsten *Eigenart*.

4. *Eigenart*. Die Medienmitteilung der JPK. Diese verfolgt offensichtlich politische Ziele. Zwei Stimmen dazu. Eine von einem bürgerlichen KR-Mitglied, nachdem es den Kommissionsbericht gelesen hatte und später aus der Zeitung von der Berichtserstattung erfuhr, war die Aussage: «Sprechen die vom gleichen Bericht, wie ich

gelesen habe?» Die andere von einem Journalisten ausserhalb des Kantons Zug, der sagte: «Der Wahlkampf scheint eröffnet. Welche Ambitionen hat der JPK-Präsident?» Die Medienmitteilung fokussiert klar auf alt Regierungsrat Uster. War das ein Kommissionsbeschluss? Und wie ist er protokolliert? Wir monieren übrigens nicht, dass eine PR-Agentur beigezogen wurde. Wir monieren die Rahmenbedingungen dazu. Dies kommt vielleicht nicht von ungefähr, wurde die Medienmitteilung ja von einer auswärtige PR-Agentur verfasst, die politisch kein unbeschriebenes Blatt ist. Hat die Sachreferentin Irène Castell, FDP-Mitglied, die besagte PR-Agentur vorgeschlagen? Die Nestro berät oder beriet die FDP, z.B. im Wahlkampf 2006 und 2007. Dieter Müller war viele Jahre (eventuell immer noch) der Sekretär der FDP der Grossen Gemeinderatsfraktion. In einer so delikaten Angelegenheit, wie sie hier vorliegt, geht dies einfach nicht. Kleine Nebenbemerkung: Der Kanton hat in den eigenen Reihen auch Kommunikationsbeauftragte. Es wurde zwar heute erwähnt, dass angefragt wurde, aber wegen der Gewaltentrennung dieser Bereich nicht einbezogen wurde.

Wenn schon, hätten sie eine neutrale oder billigere Agentur nehmen müssen. Die Kosten sind ja beachtlich für diese Arbeit, über 16'000 Franken. Rechnen Sie mal den Stundenlohn nach! Gut, da müsste man wissen wie viele Stunden sie gearbeitet haben; bei einem Stundenlohn von 200 Franken ergäbe dies mindesten zwei volle Arbeitswochen. Da wäre eine Kostenaufstellung für die geleisteten Stunden der Nestro äusserst spannend, aber die Votantin hat heute gehört, dass das nicht offen gelegt wird.

Die Frage bleibt auch noch, wie stark wurde die JPK in diese Medienarbeit mit einbezogen? Für die Medienkonferenz sei eine Medienmappe und eine Powerpoint-Präsentation präsentiert worden. Die Kommissionsmitglieder kennen diese nicht, respektive sind nicht in ihrem Besitz.

Nicht nur die Rahmenbedingungen der Medienmitteilung sind nicht sehr glücklich gewählt worden. Auch inhaltlich ist sie bekanntlich ein Fehlgriff. Sie widerspiegelt weder die seriöse Kommissionsarbeit noch den Bericht. Nach wie vor sind wir der Meinung, alt Regierungsrat Hanspeter Uster werde unter den Ausführungen «Die wichtigsten aufgedeckten Mängel» als Akteur in den Mittelpunkt gestellt. Da steht in der Medienmitteilung: «Alt Regierungsrat Uster wird vor dem Amtsleiter als Verantwortlicher genannt.» Es ist keine Rede von der Strafanzeige im November 2006. Dafür wird von 188 Unregelmässigkeiten gesprochen, obwohl es im Bericht relativiert wird. Und schliesslich fällt auf, dass die Phase der attentatsbedingten Absenz von Hanspeter Uster sehr wichtig war, aber in der Medienmitteilung mit keinem Wort gewürdigt wird.

Schlussbemerkung. «Der Prophet im eigenen Land ist nichts wert» oder so ähnlich heisst es in der Bibel. Erwina Winiger zitiert aus dem Tages-Anzeiger vom 23. Juni 2009: «Von der grossen Achtung, mit der man Uster sonst begegnet, ist in seinem Heimatkanton wenig zu spüren. Kein Politiker der letzten 20 Jahre musste vom Zuger Establishment so viele Prügel einstecken wie Uster.»

Doch die ganze Untersuchung weist auch viel Positives auf. Die Anträge eins bis fünf der Kommission auf S. 66 an die Regierung sind sehr lobend zu erwähnen. Institutionelle Mängel in der gesamten Kantonsverwaltung wurden durch die Abklärungen der Kommission aufgedeckt. So werden Personaldossiers nicht einheitlich und umfassend geführt. Die Rolle und die Kompetenzen des zentralen Personalamts sind nicht klar festgelegt, insbesondere ist ein konsequentes Abwesenheitsmanagement nicht vorgesehen. Die Stellvertretung der Regierungsräte ist bei einem Ausfall nicht systematisch geregelt. Regeln zur Verhinderung von Begünstigungen, die grundsätzlich auch in anderen Verwaltungsbereichen auftreten kön-

nen, sind keine vorhanden. Die im Bericht formulierten Vorstösse der erweiterten JPK können vermeiden, dass in Zukunft Ähnliches wieder passieren könnte.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass vor einem Jahr, als die Unregelmässigkeiten im ASMV öffentlich wurden, die Neue Zuger Zeitung Professor Felix Bommer von der Uni Luzern gefragt hat, ob Hanspeter Uster strafrechtlich belangt werden könne. Darauf antwortete dieser, dass es unter strafrechtlichen Gesichtspunkten darum gehe, ob Hanspeter Uster von den Unregelmässigkeiten gewusst und sie ohne Gegenmassnahmen geduldet habe. Die Art und Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen zu beurteilen, war einer von fünf expliziten Aufträgen an die erweiterte JPK.

Der Untersuchungsbericht widmet nach Ansicht der SVP diesen strafrechtlichen Abklärungen zuviel Platz – entsprechend kurz fällt die politische Würdigung aus. Der Bericht der erweiterten JPK mag eine juristische Fleissarbeit sein, zur politischen Aufarbeitung des Justizvollzugsskandals leistet er aber keinen ausreichenden Beitrag. Zuallererst ist festzustellen, dass Hanspeter Uster die politische Verantwortung für die Zustände im ASMV zu tragen hat, auch wenn seine Verfehlungen und Unterlassungen strafrechtlich nicht relevant sind. Ein Regierungsrat kann auch politisch scheitern, ohne sich strafbar zu machen.

Dem Bericht zufolge stellt sich Hanspeter Uster auf den Standpunkt, er sei vom Amtsleiter hinters Licht geführt worden und dieser habe seine Kontrollen manipuliert. Diese Aussage wird von der erweiterten JPK zu wenig hinterfragt. Es ist bekannt, dass Hanspeter Uster in seiner Regierungszeit verschiedene anspruchsvolle Projekte durchgeführt hat, z.B. die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei, die sich auch nicht von allein und nicht ohne Kontrolle und Nachstossen und Durchsetzen ergeben haben wird. Wenn Hanspeter Uster geordnete Verhältnisse im ASMV tatsächlich um jeden Preis hätte herbeiführen wollen, so hätte er dazu das fachliche und juristische Rüstzeug, die Fähigkeiten mitgebracht. Die Frage ist also, wieso er seine Fähigkeiten ausgerechnet in diesem Bereich nicht zum Tragen gebracht hat. Er hat alle relevanten Positionen im ASMV mit Sozialarbeitern und Psychologen besetzt. Sogar die erste externe Organisations-Beratung von 2001 erfolgte dem Bericht der JPK zufolge durch eine Sozialarbeiterin und nicht etwa durch einen ausgewiesenen Fachmann des Strafvollzugs. Die erweiterte JPK hat Uster zu den Motiven seiner Personalpolitik nicht befragt und würdigt diese aus politischer Sicht nicht.

Aufschlussreich wäre zudem gewesen, wenn die erweiterte JPK von Hanspeter Uster Aussagen verlangt und auch im Bericht gewürdigt hätte, wie seine Einstellung zum Strafvollzug ist, ob er beispielsweise die Auffassung teilt, dass Strafen eine abschreckende Wirkung haben, oder ob er die Ansicht vertritt, dass sich mit Sozialhilfe effizienter Sicherheit herbeiführen lässt. Die erweiterte JPK hätte abklären müssen, ob Hanspeter Uster aus ideologischen Gründen ein Desinteresse an einem funktionierenden Strafvollzug hatte. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, dass der Zuger Regierungsrat 1991, als Hanspeter Uster ins Amt kam, ihm aus ideologischen Gründen die Fähigkeit absprach, das Amt für Militär zu führen, und ihm dieses konsequenterweise auch wegnahm.

Auch die Würdigung der politischen Verantwortung auf Stufe Gesamt-Regierungsrat ist für unser Dafürhalten mager ausgefallen. Neben Hanspeter Uster wurde gerade einmal alt Regierungsrat Walter Suter befragt. Sonst wurde kein einziger Regierungsrat aus den früheren Amtsperioden von der erweiterten JPK vorgeladen. Die Erkenntnis dass es im Zuger Regierungsrat verpönt sei, sich in die

Geschäfte anderer Direktionen einzumischen, ist in diesem Zusammenhang auch eine wenig hilfreiche Erkenntnis.

Seit der Publikation des Berichts sind weitere Misstöne zutage getreten. Zuerst wäre die sagenhaft teure Medienmitteilung zu nennen. Aber dazu ist bereits eine Interpellation eingereicht worden. Der Votant äussert sich dazu heute nicht weiter.

Ein weiterer Punkt, der Stephan Schleiss stutzig gemacht hat, ist dass im Schreiben des Rechtsvertreters von Hanspeter Bart, welche uns allen verschickt wurde, erwähnt wird, dass auch die Sachreferentin, Irène Castell, selber als Gerichtsschreiberin befangen gewesen sei. Es gibt bis heute keine entsprechende Richtigstellung, weder von den Rechtsvertretern von Hanspeter Bart im Auftrag von Irène Castell noch von ihr selber. Es müsste also fast so sein, dass dies zutrifft. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, wieso Irène Castell nicht in den Ausstand getreten ist. Nach Ansicht des Votanten wären ihre Gründe schwerwiegender gewesen als jene des ordentlichen JPK-Präsidenten, der ja nur in der gleichen Partei ist wie der heutige Sicherheitsdirektor.

Insgesamt kann der Bericht der JPK die SVP-Fraktion nicht überzeugen. Stephan Schleiss beantragt, diesen Bericht zur Überarbeitung an die JPK zurückzuweisen. Weiter möchte er der JPK beliebt machen, den Kommissionsbericht und auch den anonymisierten Bericht Bertschi öffentlich zu machen, so wie alle Beratungsgegenstände des Kantonsrats öffentlich sind, und sie auch im Internet unter den Kantonsratsvorlagen aufzuschalten. Der Kantonsrat will mit dieser Aufarbeitung auch Vertrauen wieder herstellen, und der Anfang von allem Vertrauen ist eben Transparenz.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass der Rat vor rund einem Jahr die erweiterte JPK mit einem Untersuchungsbericht über den Strafvollzugsskandal beauftragt hat. Die FDP-Fraktion hat damals gefordert, dass die politische Würdigung der Verantwortlichkeiten im Zentrum des Untersuchungsberichts stehen müsse. Diese Würdigung sollte zwar politisch, aber unabhängig und fair erfolgen.

Die erweiterte JPK ist ihrem Auftrag vollumfänglich gerecht geworden. Die FDP-Fraktion ist mit dem Ergebnis der Untersuchung zufrieden. Die JPK hat ihre Arbeit insbesondere parteiunabhängig und unabhängig vom Bericht Bertschi vorgenommen. So entlastet der Bericht der JPK die Betroffenen auch von diversen Vorwürfen des Berichts Bertschi. Die Unabhängigkeit zeigt sich auch darin, dass sämtliche Kommissionsmitglieder – also insbesondere auch die drei Vertreter der SVP-Fraktion und die zwei der AL-Fraktion – dem Untersuchungsbericht und damit auch der politischen Würdigung der Verantwortung für diesen Skandal zugestimmt haben. Von einer politischen Abrechnung kann also keine Rede sein. Diese entspringt wohl eher der medialen Phantasie.

Der Untersuchungsbericht zeigt klar, dass der vormalige Amtsleiter aus politischer Sicht die Hauptverantwortung für die eingetretenen Vollzugsverjähungen trägt. Die Sicherheitsdirektion wurde von ihm über Jahre getäuscht. Der Amtsleiter führte die Geschäftskontrolle nur unvollständig und manipulierte diese sogar. Die FDP-Fraktion forderte deshalb bereits in ihrer Medienmitteilung, dass der Regierungsrat vom vormaligen Amtsleiter einen Teil der ausgerichteten Lohnfortzahlung zurückfordert.

Nebst den kaum nachvollziehbaren Verfehlungen des vormaligen Amtsleiters trägt jedoch auch alt Regierungsrat Hanspeter Uster eine Mitverantwortung für den Strafvollzugs-Skandal. Die Kommission hält einstimmig fest, dass Hanspeter Uster teilweise gravierende Führungsfehler begangen hat. So hat er beispielsweise mit dem externen Vollzugsbeamten kein Schlussgespräch geführt, ist Hinweisen von

Mitarbeitenden ungenügend nachgegangen und hat die Widersprüche zwischen den Aussagen des Amtsleiters und der Realität zu wenig erkannt. Hanspeter Uster hat durchaus Massnahmen getroffen, muss sich aber vorwerfen lassen, dass er diese nicht überprüfte und nur ungenügend umsetzte.

Der Untersuchungsbericht hat aber auch gezeigt, dass im Personalmanagement dringender Handlungsbedarf besteht. Personaldossiers sind nach einheitlichen Standards zu führen. Ein umfassendes Absenzenmanagement mit Case Management bei längeren oder wiederholten Absenzen hilft, personelle Probleme frühzeitig zu erkennen. Ein solches System ist in der gesamten Verwaltung einzuführen. Ebenso ist aufgrund der Vorkommnisse in der gesamten kantonalen Verwaltung im Rahmen einer Risikoanalyse abzuklären, bei welchen Amtsstellen allenfalls ein Gefährdungspotential besteht.

Zusammenfassend hält die FDP Fraktion fest, dass die erweiterte JPK die Vorwürfe des Berichts Bertschi bezüglich politischer Verantwortung kritisch und unabhängig geprüft hat. Die Justizprüfungskommission kommt einstimmig zum Schluss, dass der vormalige Amtsleiter die Hauptverantwortung und alt Regierungsrat Uster eine Mitverantwortung für den Strafvollzugs-Skandal trägt. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der erweiterten JPK, insbesondere auch der Überweisung und teilweisen sofortigen Behandlung der Motionen beziehungsweise Postulate zu, und dankt der Kommission für ihre seriöse Arbeit.

Bezüglich der Art und Weise der Berichterstattung in den Medien kann der Votant vollumfänglich auf die Ausführungen von Andreas Huwyler verweisen. Daniel Grunder und seine Fraktion stimmen diesen vollumfänglich zu. Enttäuscht ist er einerseits von der AL-Fraktion aufgrund des heutigen Votums. Sie redet eine politische Abrechnung mit Hanspeter Uster herbei, vermutlich um ihren geschätzten alt Regierungsrat zum Märtyrer zu machen. Der Kommissionsbericht hat aber klar gezeigt, wie sachlich die Untersuchung geführt wurde, und dass es nie Zweck und Sinn war, eine politische Abrechnung vom Zaun zu brechen. Der Votant wüsste nicht, was die anderen Fraktionen hier für ein Interesse hätten. Er stimmt der Fraktionssprechenden jedoch zu, dass auch er den Kopf geschüttelt hat über die Berichterstattung in den Medien. Dies ist jedoch nicht auf die Medienmitteilung zurückzuführen, denn diese ist überhaupt nicht tendenziös und spitzt den Bericht der JPK auch überhaupt nicht zu. So wird auch in der Medienmitteilung festgehalten, dass die SD Strafanzeige eingereicht hat. Die diesbezüglichen Zitate der Fraktionssprechenden waren deshalb etwas irreführend.

Nun noch zur SVP-Fraktion. Es wurde nie – auch von den Anwälten von Hanspeter Bart – aufgeworfen, dass Irène Castell befangen sein soll. Dieser Vorwurf trifft überhaupt nicht zu. Es ist allgemein bekannt, dass Irène Castell früher als Gerichtsschreiberin gearbeitet hat. Dies war sowohl dem Kantonsrat oder zumindest der JPK vollumfänglich bekannt. Irène Castell hat in ihrer Funktion als Gerichtsschreiberin überhaupt nichts mit dem Vollzug von Strafen zu tun und kann deshalb auch überhaupt nicht befangen sein. – Der Votant bittet den Rat deshalb, den Anträgen der JPK zuzustimmen. Zur Motion der CVP wird später Gabriela Ingold sprechen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass in einem Kommentar in der Neuen Zuger Zeitung vom 9. Juni 2009 der Bericht der erweiterten JPK mit dem Titel «Abrechnung» überschrieben worden ist. Abrechnung mit dem früheren Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster. Eine kritische Prüfung der bis heute vorliegenden Informationen und Unterlagen bestätigt leider diesen Eindruck.

Ausgangspunkt des Berichts und Antrags der erweiterten JPK ist der so genannte «Bericht Bertschi». Dieser hat in insgesamt 188 Fällen Unregelmässigkeiten im Vollzug festgestellt, wobei offenbar Doppelzählungen nicht auszuschliessen sind. Gemäss der Stellungnahme der Anwälte des früheren Amtsleiters vom 18. Juni 2009 wird offenbar seitens der Staatsanwaltschaft nur noch in relativ wenigen Fällen eine Anklage wegen Begünstigung geprüft. Die Anwälte hatten bereits gegenüber der erweiterten JPK kritisiert, dass der Bericht Bertschi in wesentlichen Punkten fehlerhaft sei. Die erweiterte JPK hat dazu keine Stellung genommen mit der Bemerkung: «Fakt ist jedoch, dass es im ASMV zu vollzugsverjährten Fällen gekommen ist.»

Zweifellos handelte es sich bei der Eingabe der Anwälte des vormaligen Amtsleiters um eine Stellungnahme im Interesse ihres Klienten. Immerhin ergibt sich aber daraus, dass der Bericht Bertschi offensichtlich in verschiedenen Punkten fehlerhaft ist. Ebenso, dass die JPK darauf ausdrücklich hingewiesen wurde. Eine kritische Prüfung des Berichts Bertschi durch die erweiterte JPK erfolgte dennoch nicht. Vielmehr drückt diese in ihrem Bericht das Ergebnis des Untersuchungsbeauftragten ohne weitere Überprüfung ab.

Es stellt sich die Frage, ob der Ausgangspunkt der Untersuchung der erweiterten JPK falsch war. Zweifellos ist es ein wesentlicher Unterschied, ob nun 20, 30 oder aber knapp 200 Fälle von Unregelmässigkeiten vorgekommen sind. Der Umstand, dass die erweiterte JPK dieser Problematik nicht weiter nachgegangen ist, erweckt den Eindruck, dass letztlich die Dimensionen, das Ausmass der Unregelmässigkeiten gar nicht relevant war. Vielmehr wurden letztendlich die Angaben gemäss Bericht Bertschi übernommen und gestützt darauf das Fehlverhalten des früheren Sicherheitsdirektors beurteilt. Vor diesem Hintergrund drängt sich zweifellos die Frage auf, ob es verschiedenen Exponenten gerade nicht um eine genaue Sachverhaltsabklärung ging, sondern vielmehr um eine Abrechnung mit Hanspeter Uster.

Dieser Eindruck verstärkt sich bei einer kritischen Hinterfragung, inwiefern die verschiedenen festgestellten Führungsfehler des früheren Sicherheitsdirektors auch kausal für die Vollzugsverjährungen waren. Die wichtigsten Fehler von Hanspeter Uster waren gemäss dem Kommissionsbericht: Erstens das fehlende Gespräch mit den Mitarbeitenden des ASMV nach deren Schreiben vom 8. April 2002, zweitens das fehlende Schlussgespräch mit der im Frühjahr 2002 beigezogenen externen Fachperson und drittens eine ungenügende Kontrolle der neu eingeführten Kontrolllisten. Die beiden erstgenannten Fehler wurden als gravierend bezeichnet. Bei der Gewichtung dieser Führungsfehler wurde die Situation im Frühjahr 2002 nur ungenügend berücksichtigt. Viele in diesem Rat wissen, dass Hanspeter Uster zum damaligen Zeitpunkt gesundheitlich sehr stark angeschlagen und zeitweise gar nicht arbeitsfähig war. Zweifellos hätten diese Aspekte und auch die Stellvertretungsproblematik vertiefter geprüft und dargestellt werden müssen.

Hinzu kommt, dass gemäss den Feststellungen der Kommission das fehlende Gespräch mit der externen Fachperson zum vornherein nicht kausal sein konnte. Denn bekanntlich hat sich diese Fachperson weder in ihrem Schlussbericht noch im Gespräch mit dem späteren Amtsleiter zu den festgestellten Mängeln geäussert. Zumindest fraglich ist auch, ob das Gespräch mit den Mitarbeitenden nach deren Schreiben vom 8. April 2002 viel gebracht hätte. Wären diesen Mitarbeitenden gravierende Unregelmässigkeiten oder gar eigentliche Begünstigungen bekannt gewesen, wäre dies bereits im Schreiben angesprochen worden, was indessen nicht der Fall war. Ebenso wenig kann klar gesagt werden, dass eine strengere Überprüfung der Geschäftskontroll-Listen Verjährungen verhindert hätte. Denn bekanntlich war

es gerade die Tatsache, dass diese Geschäftskontroll-Listen «manipuliert» waren, die das Feststellen der Vollzugsverjährung verhinderte.

Wohl aus all diesen Unsicherheiten heraus ist denn auch in der Schlussfolgerung des Kommissionsberichts festgehalten worden, es könne nicht mit Sicherheit bejaht werden, ob bei Überprüfung der einzelnen Massnahmen durch den früheren Sicherheitsdirektor der Eintritt weiterer Verjährungen nach April/Mai 2001 hätte verhindert werden können. Wenn nun von verschiedener Seite gleichwohl argumentiert wird, Führungsfehler seien kausal für den Eintritt der Vollzugsverjährungen gewesen, so stützt dies den Eindruck, dass es letztlich verschiedenen Exponenten nur um eine Abrechnung mit Hanspeter Uster geht. Das aber war gerade nicht Aufgabe der erweiterten JPK, und es ist dies auch nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Beschränken wir uns deshalb darauf, die Konsequenzen und Verbesserungen für die Zukunft zu machen und keine billige Abrechnung mit dem früheren Sicherheitsdirektor vornehmen zu wollen!

Vor diesem Hintergrund sind auch die nun peu à peu an die Öffentlichkeit gelangenden Informationen rund um die abschliessende Medienarbeit der JPK wenig vertrauensfördernd. Dass mit der Erstellung der entsprechenden Medienmitteilung ein externes PR-Büro beauftragt wurde und das Mandat 16'000 Franken gekostet haben soll, ist höchst fragwürdig und mehr als stossend. Umso mehr, als dass es einem Büro anvertraut wurde, das bereits mehrere Male im Dienste der FDP stand und früher gar von einem heutigen FDP-Stadtrat geführt wurde. Selbst die Neue Zürcher Zeitung spricht in ihrer heutigen Ausgabe von einem eigentlichen PR-Skandal. Es läge im dringenden Interesse der JPK aber auch des Parlaments, hier vollständige Transparenz zu schaffen, um den politischen Flurschaden nicht noch weiter zu vergrössern.

Martin **Pfister** hält fest, dass man zum Vorwurf der Befangenheit von Andreas Huwyler wohl nichts hinzufügen muss. Der geneigte Zuhörer hat gemerkt, dass er den Bericht nicht verfasst hat. Und man kann der CVP nicht vorwerfen, dass sie auch in der Kommission vertreten sein wollte. Es kann hier auch keine strafrechtliche Diskussion geführt werden. Diese muss andernorts geführt werden, wir sind keine Richter. Es kann auch nicht behauptet oder vermutet werden, wie es jetzt gerade geschehen ist, dass es im ASMV zu keinen Unregelmässigkeiten gekommen sei. Sonst wären ja auch keine Massnahmen ergriffen worden.

Aber blenden wir zurück: Vor gut einem Jahr veröffentlichte der Regierungsrat die Resultate eines Expertenberichts zu Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Sie waren derart gravierend, dass sich der Kantonsrat mit dieser Frage beschäftigen musste. Oder hätten wir uns sagen sollen: «Aha, das war in der Direktion Uster. Dann war es sicher nicht so schlimm.» Mit dem Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission, was dem Mandat an die erweiterte JPK de facto entsprach, ergriff das Parlament das für solche Fälle übliche Instrument. Von einer politischen Abrechnung, die ein solches Vorgehen motiviert habe, wie einzelne Medien kolportierten, kann keine Rede sein. Dies könnte man auch in der CVP-Motion nachlesen, wenn man wollte. Es geht auch heute noch darum, genau zu erfahren, was geschehen ist und welche Schlussfolgerungen wir politisch zu ziehen haben.

Die Kommission hielt sich methodisch an drei Grundsätze: Erstens die Entscheide werden so weit wie möglich einstimmig gefällt. Zweitens die Kommission blendet die strafrechtlichen Fragen aus und drittens jede Beurteilung soll den damaligen Wissenstand der Beteiligten berücksichtigen. Mit Ausnahme einer einzigen kleinen Frage wurde der Kommissionsbericht einstimmig verabschiedet. Parteipolitische

Befangenheit kann ihm deshalb kaum vorgeworfen werden. Mit den strafrechtlichen Fragen konnte sich die Kommission nicht auseinandersetzen, diese sind Gegenstand eines Verfahrens. Urteile sind Aufgabe eines Richters. Allerdings wurde die Untersuchung dadurch auch erschwert, dass sich Beteiligte gegenüber der JPK nicht äussern konnten oder wollten. Schliesslich bemüht sich der Bericht auch um Fairness, ohne darauf zu verzichten, Fehler offen und klar zu benennen, wie wir das auch erwarten können. Die Arbeit der JPK ist eindrücklich und war für die Milizpolitikerinnen und -politiker eine Parforce-Leistung, wofür ihnen Dank gebührt. Die mediale Reaktion war jedoch erstaunlich. Es interessierte nur das Verschulden von alt Regierungsrat Uster. Für Fehler in seiner damaligen Direktion seine eigenen Fehler hat er richtigerweise die politische Verantwortung zu übernehmen, was er selber auch nie bestritt. Allerdings wurde Uster nun in verschiedenen Medien zum Opfer stilisiert. Die Geschichte vom Martyrium des sozialistischen Politikers in bürgerlicher Umgebung ist ein alter Topos alternativer Politik im Kanton Zug. Sie steht insofern in einem Zusammenhang zum Bericht der JPK, indem diese politische Paranoia Hanspeter Uster gemäss Bericht dazu veranlasst hat, seine Mitarbeiter und Regierungskollegen nicht ausreichend über die Probleme und die getroffenen Massnahmen zu informieren, weil er Angst hatte, es würde ihm ein Strick daraus gedreht. Die Betonung der Opferrolle Usters ist letztlich ein Ablenkmanöver von der kritischen Auseinandersetzung mit dem Bericht der JPK. Einen letzten Höhepunkt erreichte diese Ablenkungsstrategie mit der Thematisierung des Beratungsbüros, welche die JPK bei der Durchführung einer Medienkonferenz unterstützte. Selbst wenn es ein Fehler gewesen sein sollte, mit externen Beratern zusammenzuarbeiten, was ändert sich an der Verpflichtung des Kantonsrats, sich kritisch mit den Erkenntnissen des Berichts Bertschi auseinanderzusetzen? Was ändert dies an der Verantwortung der erweiterten JPK für ihren Bericht? Was ändert dies an der politischen Verantwortung von Hanspeter Uster an seiner Direktion? Die Behauptung, es sei damit ein Kartenhaus zusammengestürzt, wie gestern in der Neuen Zürcher Zeitung behauptet wurde, ist denn auch völlig absurd.

Hanspeter Uster war zweifellos ein fähiger und intelligenter Regierungsrat, der seine Sache gut gemacht hat. Daran ändert auch der Bericht, der heute zur Diskussion steht, nichts. Da und dort setzte er eigene Akzente; im Grossen und Ganzen war sein Schaffen wohl solid bürgerlich. Alt Regierungsrat Uster ist mit dem Bericht der JPK in gewisser Weise vom Himmel auf der Erde angekommen, auch wenn dies in diesem Mysterienspiel nicht alle glauben wollen. Damit ist er aber nicht auch gleich in die Hölle gefahren, wie dies die politische Rechte mit identischem Ansatz glauben machen will. Der Votant ist sicher, Hanspeter Uster selber war sich seiner irdischen Existenz immer bewusst. Und nun wäre es wünschbar, wir könnten uns wiederum mit säkularer Nüchternheit mit den Schlussfolgerungen der JPK beschäftigen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass dem Rat erst gestern die Medienmitteilung der erweiterten JPK per E-Mail versandt wurde, damit man sich ein eigenes Bild über deren Inhalt machen konnte. Im Gegenzug ist es der Votantin ein Anliegen, die Stellungnahme von Eric Frischknecht und ihr vorzulesen. Wir sind Mitglieder der erweiterten JPK. Wir haben die Stellungnahme in der Folge einer ersten Anfrage an die Kommissionsleitung und der entsprechenden Antwort zur Medienmitteilung geschrieben. Vorauszuschicken ist, dass die erweiterte JPK am 29. Mai unter Varia darüber informiert wurde, dass die Kommissionsleitung sich durch eine Medienagentur begleiten lassen wolle. Dagegen hatten wir nichts einzuwenden. Die Aussagen von Kommissionspräsident Andreas Huwyler, wie sie

heute in der Neuen Zuger Zeitung stehen, stimmen nicht. Erst einige Tage nach der Medienkonferenz wurden wir durch Dritte auf eine vorliegende Medienmitteilung aufmerksam gemacht. Mit deren Inhalt sind wir nicht einverstanden. Es darf auch nicht sein, dass unsere Namen unter ein Schreiben gesetzt werden, das wir nie gesehen hatten, von dem wir nichts wussten und daher nichts von dessen Inhalt kannten. Was die CVP- und FDP-Sprecher zum Untersuchungsbericht nun heute nochmals mit Nachdruck erwähnt haben, kommt in der Medienmitteilung so nicht vor. Das haben wir wie folgt formuliert:

Sehr geehrte Frau Castell, liebe Irène, sehr geehrter Herr Huwyler, lieber Andreas. Besten Dank für Ihre Antworten auf unsere Fragen vom 18. Juni 2009. In gewissen Punkten, vor allem was die zuständige Agentur betrifft, haben sie uns die gewünschte Klarheit gebracht.

Wir stellen fest, dass die Wahrnehmung in Bezug auf den Inhalt der Medienmitteilung der erweiterten JPK zwischen Ihnen und uns offenbar auseinander geht. Wir halten an unserer Auffassung fest, dass zwischen den zentralen Aussagen der Medienmitteilung und dem Schlussbericht eine erhebliche Diskrepanz besteht. Dass die Medienmitteilung im Gegensatz zum Schlussbericht stark auf die Person von alt Regierungsrat Uster fokussiert, ist eine Tatsache. Dies ist nicht nur von uns, sondern auch von verschiedensten anderen Seiten so empfunden worden und wir hatten eine ganze Reihe von Hinweisen und Nachfragen diesbezüglich. Es ist in diesem Zusammenhang denn auch kein Zufall, dass der Kommentar der Neuen Zuger Zeitung genau das thematisiert hat. Aus unserer Sicht entwertet die Medienmitteilung den Untersuchungsbericht und damit auch die Arbeit der Kommission.

Wir distanzieren uns daher von der gesamten Medienarbeit zum Schlussbericht ASMV. Es darf nicht sein, dass eine Medienmitteilung, von der wir nichts wussten und deren Inhalt wir nicht kannten, mit unseren Namen unterzeichnet ist.

Wir können nach wie vor nicht nachvollziehen, dass eine derart wichtige Medienmitteilung (und offenbar auch eine Powerpoint-Präsentation) an eine externe Agentur übergeben wurde, die politisch eindeutig bei der FDP verortet ist. Der Betrag von über 16'000 Franken entspricht geleisteten 70 bis 100 Stunden, je nach Stundenansatz. Es stellt sich die Frage, wie sich der exorbitant hohe Betrag von über 16'000 Franken für das Mandat zusammensetzt.

Da wir nun wissen, dass neben der Medienmitteilung auch eine Powerpoint-Präsentation besteht und eine Medienmappe zusammengestellt wurde, wünschen wir die umgehende Zustellung der Powerpoint-Präsentation an die Kommissionsmitglieder und die Verteilung der Medienmappe am Donnerstagmorgen an die Kommissionsmitglieder. (Wir sind bis heute nicht in deren Besitz!)

Es ist uns ein Anliegen, nochmals zu erwähnen, dass wir die Arbeit in der Kommission nach wie vor als sehr sachlich einschätzen und daher weiterhin dahinter stehen. Uns irritiert jedoch die Diskrepanz zwischen der Medienmitteilung und dem Kommissionsbericht. Die Medienmitteilung passt inhaltlich nicht zum Rest der Kommissionsarbeit. Selbst in den Medienmitteilungen der meisten Parteien haben wir keine solche Diskrepanz wahrgenommen. Die vorliegende Medienmitteilung baut zuwenig auf dem konstruktiven Untersuchungsbericht auf. Die im Untersuchungsbericht sorgfältigen Abwägungen der Formulierungen sind mit der Medienmitteilung verschwunden. Die Ausführungen zu den Punkten 1-6 entsprechen teilweise nur rudimentär den Aussagen der Kommission, sie sind pauschaliert, beziehen sich nicht auf die sorgfältigen Abwägungen der Kommission und/oder sind aus dem Zusammenhang gerissen (vor allem Punkt 4 und Punkt 5).

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass alt Regierungsrat Hanspeter Uster unter den Ausführungen «Die wichtigsten aufgedeckten Mängel» als Akteur in den Mit-

telpunkt gestellt wird. Vor allem fehlt in der Medienmitteilung, dass er jeweils handelte, sobald er Kenntnisse von Unregelmässigkeiten hatte: Erste Strafanzeige im Januar 2002 und zweite Strafanzeige im Sommer 2006, Anforderung einer Amtshilfe, personalrechtlicher Entscheid, Auslagerung des administrativen Teils der gemeinnützigen Arbeit, Einführung der Geschäftskontrolllisten sowie Auflösung des Arbeitsvertrages von Hans-Peter Bart. Das Attentat mit seinen verheerenden und einschneidenden Folgen für alt Regierungsrat Uster ist in der gesamten Medienmitteilung nirgendwo erwähnt. Und last but not least werden die anschuldigenden Aussagen des Berichtes Bertschi, im Gegensatz zum Untersuchungsbericht, mit keinem Wort relativiert. Für uns war das eine der Hauptkenntnisse der Kommissionsarbeit.

Danke für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüsse Rosemarie Fährdrich Eric Frischknecht

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass am Ende der Kommissionsberatungen im Fall der Vorkommnisse im ASMV unter grossem Applaus aller Anwesenden der Sachreferentin und der Sekretärin Blumen überreicht wurden. Blumen für die gute und sachliche Arbeit mit immensem Stundenaufwand. Der Aufwand, welcher in der Aufarbeitung durch die erweiterte JPK betrieben wurden, ging wohl wirklich an die Grenze, was Milizparlamentarier leisten können. Und nun schmeisst die Alternative der Kommissionsleitung den Blumentopf nach.

Als Mitglied der erweiterten JPK – offenbar im Gegensatz zur Rosemarie Fährdrich und Eric Frischknecht – war der Votant am Ende der letzten Kommissionssitzung informiert, dass die Medienarbeit von einem externen Büro vorbereitet wird. Ihm war auch der Name bekannt und die Begründungen, warum diese nicht durch den Medienbeauftragten des Kantons Zug gemacht werde. In der Sitzung hat sich in seiner Erinnerung überhaupt niemand gegen das Vorgehen und den Ablauf der Medieninformation geäußert. Gemäss seinen Informationen waren keine Vertreter der AL-Fraktion an der Pressekonferenz anwesend. Neben der Sachreferentin und der JPK-Präsidenten war aus der erweiterten JPK nur Karin Andenmatten da.

Mit den Vorwürfen betreffend die Medienarbeit versucht die AF nun, vom Hauptthema abzulenken. Wenn Eugen Meienberg die gestrigen Berichte und den Kommentar in der Neuen Zuger Zeitung gelesen hat, wird er den Verdacht nicht los, dass die AL-Fraktion die Zeitung nun benutzt hat, um die verwerflichen Verfehlungen im ASMV und die Vorwürfe gegenüber alt Regierungsrat Uster auf einen Nebenschauplatz zu setzen. Er vermutet, dass nun die AL-Fraktion die Verfehlungen des früheren Amtsleiters ASMV – wie übrigens auch die Anwälte des Beschuldigten – zu verniedlichen und bagatellisieren versuchen. Das haben wir ja vorher auch von der Fraktionschefin der AL-Fraktion gehört. Nachher wird dann wohl der Schluss kommen, dass die Fehler, welche alt Regierungsrat Uster in der Führung – oder eben Nichtführung – des Amtsleiters gemacht hat, auch nicht von grosser Bedeutung seien. Das geht so nicht! Das ist auch nicht gerecht gegenüber Hanspeter Uster. Er hat sich bei den Befragungen immer äusserst korrekt verhalten, sich aufgeregt wenn er sich jeweils bewusst wurde, wie er durch den früheren Amtsleiter hintergangen wurde. Er hat Fehler in seiner Führungsaufgabe eingestanden. Er hat aus Sicht des Votanten auch hier Grösse gezeigt. Grösse, welche er heute bei der AL-Fraktion vermisst. Bitte kommen Sie wieder auf die Sachlichkeit zurück, wie sie in den Beratungen der erweiterten JPK im vergangenen Halbjahr geherrscht hat.

Eugen Meienberg hat vorher in der Pause noch den Brief vom 30. Juni von alt Regierungsrat Hanspeter Uster gesehen und sich den Schlusssatz gemerkt. Er bittet die AL-Fraktion, ihn zu Herzen zu nehmen: «Der Sache und dem Ansehen der

Institution wäre es angemessen, wenn Sie Ihrem bisherigen Arbeitsstil auch am Schluss treu bleiben.»

Karin **Andenmatten** möchte zuerst ihre Interessenbindung als Mitglied der engeren JPK bekannt geben. Sie möchte in dieser Rolle ihre Sicht der Dinge schildern als Beitrag zur freien Meinungsbildung und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen.

Die Aufgabe der erweiterten JPK war durch den Inhalt der CVP-Motion gegeben. Wir haben uns an diesem Auftrag orientiert und nicht nach Belieben untersucht. Es war weder angezeigt noch wäre es wirtschaftlich und sinnvoll gewesen, einen Expertenbericht im Detail zu überprüfen. Die heikle Aufgabe, welche die JPK als Untersuchungskommission zugesprochen erhielt, wurde unter hohem Zeitdruck vom Kommissionspräsidenten und von der Sachreferentin mit aussergewöhnlicher inhaltlicher und politischer Sorgfalt angegangen. Wenn einzelne Kommissionsmitglieder beispielsweise die Auswahl der befragten Personen als unzureichend eingeschätzt haben oder hätten, Stephan Schleiss, hätten sie jederzeit die Möglichkeit gehabt, auf das Vorgehen der JPK Einfluss zu nehmen.

Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, darf die Votantin auch schildern, dass wir an unserer Schlussitzung ausführlich und im Detail um die präzise Wortwahl sachlich und unter Berücksichtigung der Meinungen, Interessen und Befindlichkeiten aller Kommissionsmitglieder gerungen haben. Wir hätten viel Zeit und Sitzungsgelder sparen können, wenn wir Diskussionen über die richtige Wortwahl (soll es jetzt viele, einzelne, mehrfache oder wenige heissen?) wie üblich kurz oder gar nicht geführt, sondern mit einer Abstimmung Minderheitsinteressen einfach abgewürgt hätten. Und Karin Andenmatten hatte den Eindruck, dass das von allen Kommissionsmitgliedern so auch respektiert und geschätzt wurde. Ein solche Abwürgen war aber erklärermassen weder das Ziel der Kommission, noch der Kommissionsleitung.

Die Votantin und wohl auch die meisten anderen Kommissionsmitglieder haben die Arbeit in der Kommission als konstruktiv und als Teamarbeit erlebt. Umso mehr erstaunt es sie nach diesem sorgfältigen und rücksichtsvollen Vorgehen, dass die alternative Vertretung der erweiterten JPK oder die Fraktion – wer genau Drahtzieher ist, entzieht sich ihrer Kenntnis – im Nachhinein der Kommissionsleitung in den Rücken fallen und ihre Arbeit verunglimpfen muss. Dies entspricht nicht ihrer Vorstellung über Zusammenarbeit im Kantonsrat. Liebe Rosemarie Fährdrich, die Votantin hätte vielmehr erwartet, dass auch Ihr alternativen Kommissionsmitglieder an die Pressekonferenz gekommen wären. Eure Abwesenheit hat Karin Andenmatten als Vertrauen in die Leitung gewertet, nachdem wir in der letzten Sitzung die Kommissionsleitung dazu befugt hatten, die Information durchzuführen. Wären sie an diese Pressekonferenz gekommen, hätten sie sich bei dieser Gelegenheit ein eigenes Bild über die Informationsvermittlung durch die Kommissionsleitung machen können. Sie hätten die Powerpoint-Präsentation gesehen und auch eine Medienmappe in Empfang nehmen können. Und vor allem hätten sie die Informationen nicht der Presse entnehmen müssen. Weiter hätten sie auch die Gelegenheit gehabt, die aus ihrer Sicht anscheinend gefärbten Informationen der Kommissionsleitung gleich vor Ort zu kommentieren. Das wäre das einfachere und korrekte Vorgehen gewesen. Und es hätte der Kultur von konstruktiver Zusammenarbeit entsprochen, die in der Kommission gepflegt wurde. Das nun aus dieser Kooperation eine Schlammschlacht werden musste, erachtet die Votantin als bedauerliche Geringschätzung der umfangreichen Arbeit der Kommissionsmitglieder und deren Leitung.

Thomas **Lötscher** zu seiner Interessenbindung. Er ist Mitglied der FDP und damit offensichtlich nicht qualifiziert zu was auch immer. Aber er hält sein Votum trotzdem. – Die AL-Fraktion will alt Regierungsrat Hanspeter Uster reinwaschen, was er nach Erachten des Votanten gar nicht nötig hat. Aber sie tut es dennoch. Da ihre Kommissionsmitglieder den JPK-Bericht stützen, braucht sie dringend einen Nebenschauplatz. Sie greift gleich zu drei: Das PR-Büro und dessen Mitteilung, die persönliche Integrität des JPK-Präsidenten und der Sachreferentin und letztlich – was immer gut zieht, vor allem in den Medien – die Verschwörungstheorie.

Die Weigerung, sich mit den Fakten objektiv auseinander zu setzen, ist riskant. Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird spätestens morgen mit den Zähnen knirschen. Das könnte in diesem Fall bereits heute erfolgen. Hätten wir heute von den begangenen Fehlern Kenntnis genommen, könnten wir schon lange über die Vermeidung derselben in Zukunft sprechen. Stattdessen versucht die AL-Fraktion, alt Regierungsrat Hanspeter Uster krampfhaft aus der Kritik zu nehmen, und bewirft dazu andere mit Dreck. Das provoziert wiederum Gegenreaktionen und erweist der Sache und nicht zuletzt alt Regierungsrat Uster einen Bärendienst.

Wie schlagen wir nun die Brücke vom JPK-Bericht zur Zukunft? Es spielt keine Rolle, ob wir hier drin die adäquate Kausalität richtig aussprechen und formaljuristisch beweisen können. Führen ist die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle. Und hier wurden Fehler gemacht, das schleckt keine Geiss weg. Es wurde über lange Zeit nicht erkannt, dass der direkt Unterstellte des Sicherheitsdirektors überfordert war. Trotz langer Krankheit. Diese Überforderung, vor allem wenn dann noch vom Überforderten versucht wird, sie zu vertuschen, kann ihn in die Enge treiben und zu schwierigen Handlungen führen. Das entschuldigt die Handlungen des Amtsleiters keinesfalls. Die beschlossenen Massnahmen wurden nicht adäquat kontrolliert. Die Führung wurde nicht genügend situativ angepasst. Meldungen von Mitarbeitern wurden ignoriert. Andererseits wurden aber Meldungen auch nicht gemacht. Und die Führung und Beurteilung des Mitarbeiters aufgrund seiner eigenen Selbstdeklaration wirft sicher auch Fragen auf.

Nun gut, es sind Fehler gemacht worden. Aber unser System verlangt nicht, dass ein Regierungsrat eine ausgewiesene Führungsperson ist. Alt Regierungsrat Hanspeter Uster hat sehr viele Vorzüge und Fähigkeiten und er hat vielfach gute Arbeit geleistet. Der Votant konnte mit ihm in Kommissionen zusammenarbeiten, er wies sich dort über Dossierkenntnisse aus und über eine gute Arbeitsweise. Thomas Lötscher hat auch im Hintergrund verschiedentlich Anfragen zu Themen gemacht und erhielt jedes Mal schnell und kompetent Auskunft. Hanspeter Uster hat also sehr vieles auch sehr gut gemacht, das ist hier festzuhalten.

Wenn nun als der Regierungsrat vom Volks gewählt werden kann und keine Mindestanforderungen bezüglich Führungskompetenz erfüllen muss, was eine Tatsache ist, ist es andererseits unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Regierung geeignete Führungswerkzeuge und Organisationsstrukturen zur Verfügung stehen, unabhängig vom persönlichen Rüstzeug, das das einzelne Regierungsmitglied nach seiner Wahl ins Amt mitbringt. Damit sollten wir uns hier drin endlich befassen und die CVP-Motion erheblich erklären.

Daniel **Grunder**: Nach dem Votum von Rosemarie Fähndrich noch ein kleiner Beitrag zur Versachlichung, was die Medienarbeit betrifft. Sie hat suggeriert, sie habe nicht gewusst oder es sei nicht bekannt gewesen, welches Büro die Medienarbeit mache und was diese umfasse. Am 29. Mai 2009 wurden die Mitglieder des Büros, und dort nimmt bekanntlich auch die Fraktionschefin der AL-Fraktion Einsitz, per E-Mail informiert, dass eine externe Medienarbeit gemacht werde und wer diese

made. Der Votant zitiert daraus: «Die externe Nestro AG bereitet die Unterlagen für die Medienkonferenz vom Montag, 8. Juni 2009, vor, nämlich Powerpoint-Präsentation, Medienmitteilung, Einladung mit Anmeldetalon.» Hätte zum damaligen Zeitpunkt jemand die Auffassung vertreten, dass dieses Büro nicht die geeignete Institution sei, um diese Arbeiten auszuführen, oder dass die Medienmitteilung von sämtlichen Mitgliedern gesehen werden müsse, hätte mindestens die Fraktionsleitung intervenieren können. Das war nämlich am 29. Mai, also beträchtliche Zeit vor der Medienkonferenz. Dies ist aber nicht geschehen. Komischerweise wurde erst vor wenigen Tagen interveniert. Der Votant kann dies nicht verstehen, aber die Fakten liegen anders.

Felix **Häcki** ist mit dem ganzen Bericht absolut nicht zufrieden, weil er am Ziel vorbeischießt. Er hat seinerzeit gesagt: Es wird nichts rauskommen ausser ein Schuss in den Ofen. Und genau so ist es passiert. Wir wissen im Grund genommen inhaltlich nicht mehr als damals. Wir wissen, Herr Uster hat ein paar Fehler gemacht, sein Amtsleiter hat Akten abgeändert oder Statistiken verfälscht. Das wussten wir alles damals schon, aber etwas Neues ist nicht wirklich rausgekommen.

Wenn der Votant sich überlegt, was ist eigentlich passiert, so fragt er sich, was ist denn die Aufgabe in erster Linie der Regierung? Denn verantwortlich laut Verfassung ist die Regierung, und die besteht aus sieben Mitgliedern. Und darin steht: Der Regierungsrat hat folgende Befugnisse und Verpflichtungen: Unter anderem die Beaufsichtigung und Leitung aller Zweige der Verwaltung. Laut Verfassung der Gesamregierungsrat. Der Erlass der notwendigen Verordnungen, der Gesamregierungsrat. Die Vorlage eines Berichts über seine Geschäftsführung, der Gesamregierungsrat. Felix Häcki hat in keinem Geschäftsbericht der Regierung etwas über diese Probleme gelesen. Er hat in den letzten Jahren viele Details gelesen und viele Statistiken gesehen. Aber so etwas Wesentliches, was seiner Ansicht nach unbedingt in den Bericht reingehört hätte, war nicht drin. Der Gesamregierungsrat ist verantwortlich. Die Aufsicht über die unteren Verwaltungsbehörden, auch Aufgabe des Gesamregierungsrats. Der Vollzug der in Rechtskraft erwachsenen Strafurteile, der Gesamregierungsrat ist verantwortlich.

Was haben wir hier in Zug? Wir haben sieben Regierungen, nicht eine. Jeder führt sein Departement als Regierung. Und wenn einer einen Fehler macht, wird auf ihm rumgehackt und die anderen halten sich im Schatten. Das kann es doch nicht sein! Wenn der Votant dann anschaut, was rausgekommen ist beim Bericht. Anträge, die gemäss Verfassung schon Aufgabe der Regierung sind, sollen nun mit Postulaten oder Motionen verdeutlicht werden. Das Gefährdungspotenzial, insbesondere das Begünstigungspotenzial sei abzuklären. Ja Hergott nochmals, das muss die Regierung immer machen. Für das müssen wir doch kein Postulat schreiben. Gesetzliche Grundlagen erarbeiten, was der Generalsekretär für Aufgaben hat. Ist nicht Aufgabe des Parlaments. Die Regierung ist für seine Tätigkeit verantwortlich, und zwar als Ganzes. Noch schlimmer kommt es, wenn man dann noch die Absenzenkontrolle gesetzlich regeln will. Wo sind wir denn eigentlich, in einem Bananenstaat? Die sieben Mitglieder sind doch in der Lage, eine Absenzenordnung zu machen. Für Felix Häcki kann man den Bericht nicht brauchen. Man kann ihn zurückweisen oder man kann die Vorschläge zurückweisen und das Ganze abschreiben, dann sind wir die leidige Sache endlich los.

Gregor **Kupper** muss jetzt gerade ein wenig nachdoppeln. Das ist der Bereich des Berichts, der ihm am meisten zu denken gegeben hat. Alt Regierungsrat Uster hat am 30. Januar Strafanzeige gegen einen Amtsleiter erstattet. Er hat die Gesamtregierung am 11. Juni informiert, also fünf Monate später. In einem anderen Absatz lesen wir, dass es verpönt ist, dass sich die Regierungsräte gegenseitig ins Gärtlein schauen. Der Regierungsrat ist eine Kollegialbehörde. Gregor Kupper nimmt die sechs Herren und die Dame da vorne als Geschäftsleitung unseres Kantons wahr. Eine Geschäftsleitung mit einem Budget von über einer Milliarde Franken. Es kann doch nicht sein, dass solche Probleme, die in einzelnen Abteilungen entstehen, nicht auf den Tisch kommen. Hanspeter Uster hätte sich auch entlasten können, wenn er das entsprechend kommuniziert hätte. Er hätte auch erreichen können, dass die Gesamtregierung entsprechend die Verantwortung für die Probleme im ASMV mitgetragen hätte.

Wenn wir das ganz rein juristisch anschauen, wäre er wahrscheinlich sogar dazu verpflichtet gewesen. In Artikel 2 der Delegationsverordnung zum Organisationsgesetz gehören individuelle personelle Angelegenheiten bei Amtsleitern in den Bereich der Gesamtregierung. Aber es kann doch nicht sein, dass wir alles in Gesetzen regeln müssen. Eine Kollegialbehörde, eine Geschäftsleitung muss doch funktionieren, und das tut sie nur, wenn Probleme im Gremium auf den Tisch kommen. Der Votant hofft, ist aber auch zuversichtlich, dass das in der heutigen Zusammensetzung unseres Gremiums entsprechend gelebt wird. Dass auch da moderne Führungsstrukturen Einzug genommen haben. Und er bittet den Regierungsrat, in Zukunft auch entsprechend zu verfahren.

Martin **Stuber** möchte sich zu einigen Voten äussern. – Die Alternativen haben keine Märtyrer nötig. Und Hanspeter Uster steht auch nicht auf einem Sockel. Weder öffentlich und schon gar nicht parteiintern. Wer Usters Buch gelesen hat, der weiss das. Wenn nun die SVP auf Uster fokussiert, so überrascht das natürlich nicht. Aber das Votum von Stephan Schleiss war an den gesamten Kantonsrat gerichtet, das war das falsche Auditorium. Die angeblichen Versäumnisse der erweiterten JPK – diesen Vorwurf muss er an seine drei Mitglieder in der Kommission richten und nicht an die erweiterte JPK. Und was die Führungsqualitäten von Hanspeter Uster betrifft, kann der Votant für die Periode, über die wir sprechen, nur einen Satz sagen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Noch etwas zum Militärdepartement. Das kann Stephan Schleiss vielleicht nicht wissen. Hanspeter Uster *wollte* damals das Militärdepartement gar nicht übernehmen. Er ist ja Mitglied der GSOA und als solches wäre er wahrscheinlich nicht der richtige Mann gewesen, das Militärdepartement zu übernehmen. Diese Einsicht hatte er selber. Es wurde ihm also nicht weggenommen, sondern er hat von sich aus darauf verzichtet. Aber das ist schon sehr lange her.

Der Einschüchterungsversuch unserer beiden Mitglieder in der JPK durch den Kommissionspräsidenten befremdet den Votanten sehr. Die Kommissionsarbeit ist schliesslich abgeschlossen und es wäre wirklich gescheiter, Transparenz zu schaffen statt zwei Mitgliedern juristische Massnahmen anzudrohen.

Sehr befremdet hat Martin Stuber auch das Votum von Karin Andenmatten. Sie wirft ja eigentlich in der Essenz den beiden alternativen Mitgliedern vor, dass sie der Kommissionsleitung vertraut haben, korrekt über die Resultate der aufwendigen JPK-Arbeit zu informieren. Das Problem ist, dass die Medienmitteilung genau dieser Vertrauensmissbrauch war.

Martin Pfister hat in seinem Votum von Himmel, Erde und Hölle gesprochen. Der Votant spricht im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung vom Sündenfall. Sie

war der Sündenfall, der eigentlich die ganze Kommissionsarbeit, welche Martin Stuber sehr hoch einschätzt, verunglimpft. Diese überstieg eigentlich die Möglichkeiten eines Milizparlaments. Aber diese Medienmitteilung macht dann wirklich viel zunichte. Und es ist kein Ablenkungsmanöver, wenn man darüber spricht. Das ganze Vorgehen der Nestro AG war völlig unprofessionell. Dazu ein Beispiel. Unsere Zeitung, das Bulletin der AI-Fraktion, ist ein akkreditiertes Medium beim Kanton. Es erhält alle Medienmitteilungen und alles, was vom Kanton kommt. Das Bulletin hat diese Medienmitteilung nicht bekommen. Der Votant hat dann interveniert bei der Staatskanzlei. Tino hat sich sofort dahinter geklemmt und ihn informiert, dass das nicht durch die Staatskanzlei erfolgte. Und er sorgte dann dafür, dass diese verteilt wurde. Heute erfahren wir, dass die Mitglieder der JPK diese Medienmitteilung gar nie erhalten haben. Und die Mitglieder des Kantonsrats haben sie dann gestern per Mail doch noch erhalten. Wenn das professionelle Medienarbeit ist! Und dafür geben wir 16'000 Franken aus.

Das Ärgerliche an dieser Medienmitteilung und der Grund, wieso wir von einem Sündenfall sprechen ist, dass man die Absicht spürt. Es hat sechs Punkte drin. Vier davon fokussieren auf Hanspeter Uster. Wenn jemand davon spricht, das sein eine Verdichtung des gesamten Berichts, dann hat er den Bericht und die Medienmitteilung nicht gelesen. Es hätte im Prinzip gereicht, wenn die JPK die Zusammenfassung des gesamten Berichts veröffentlicht hätte. Es hat ja eine Zusammenfassung im Bericht. Aber die Zusammenfassung im Medienbericht wiedergibt eben genau nicht, was im JPK-Bericht zusammengefasst wurde. Und der zweite Punkt: Eine Medienagentur weiss, wie die nationalen Medien ticken und wie die Agenturen funktionieren. Eine professionelle Medienagentur weiss, dass diese Medien sich in erster Linie auf die Zusammenfassungen stützen. Sie weiss, welche Bedeutung eine solche Medienmitteilung hat. Und deshalb spürt man die Absicht und ist mehr als nur verstimmt. Es ist absolut unhaltbar, was da passiert ist.

Und zur Bemerkung von Daniel Grunder wegen der Agentur. In unserer Fraktion ist Martin Stuber wahrscheinlich der Einzige, der bis zu dieser ganzen Geschichte hier die Nestro AG kannte. Er kennt sie von seiner Zeit als Gemeinderat, er ist seit Jahrzehnten mit Ueli Straub politisch unterwegs, allerdings nicht im gleichen Wagen. Er kennt das kleine Imperiumchen, das dieser aufgebaut hat, und er weiss, was die Nestro alles macht. Wenn Martin Stuber Fraktionschef wäre und das erfahren hätte, so hätte Daniel Grunder fünf Minuten später ein empörtes Mail gehabt. Das ist eine parteipolitisch ganz klar verortete Agentur. Und entsprechend ist es ja dann auch herausgekommen. Ein Titel wie «Hanspeter Uster wird schwer belastet» war das Ziel dieser Medienmitteilung. Und es ist dann schon befremdend, wenn man erfährt, dass beispielsweise im Kanton Solothurn die FDP dann einen Vorstoss macht (dort hat Hanspeter Uster ein Untersuchungsmandat) und ihn in Frage stellt. Es ist kein Ablenkungsmanöver, wenn man über solche Sachen spricht. Das sind Weiterungen einer unprofessionellen und politisch fragwürdigen PR-Arbeit einer freisinnigen Agentur.

Zum Schluss möchte der Votant Peter Knobel zitieren, Präsident des Bundes der PR-Agentur Schweiz BPRA. Er ist weiss Gott kein Linker, er ist Zuger. Er sagt gegenüber der Mittellandzeitung: «... gehört die PR-Agentur dem FDP-Politiker und Zuger Stadtrat Ulrich Straub. Die Agentur war somit absolut befangen und deshalb ist es berufsethisch äusserst fragwürdig, dass sie diesen Auftrag angenommen hat.» Dem hat Martin Stuber nichts hinzuzufügen.

Aus Sicht von Irène **Castell-Bachmann** und des JPK-Präsidenten haben wir einleitend alles gesagt, was zu sagen ist. Aber etwas möchte sie doch noch sagen:

Sämtliche Fraktionschefs bekamen am Nachmittag nach der Medienberichterstattung – und die Medienkonferenz endete 12.30 Uhr – den Medienbericht zusammen mit der Chronologie zugestellt. Und die Votantin möchte in aller Schärfe – auch im Namen des JPK-Präsidenten – irgendwelche unlautere Absichten unsererseits zurückweisen. Das geht nicht und das lassen wir uns hier nicht gefallen! Aber nochmals, insbesondere an die Medienvertreter: Setzen Sie sich mit den Fakten auseinander!

Landammann Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat die Vorfälle im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug nach wie vor bedauert. Wir haben aber alles daran gesetzt, dort wieder Klarheit zu schaffen. Deshalb haben wir auch den Untersuchungsbericht Bertschi veranlasst, welcher ja auch die Basis bot für die erweiterte JPK, ihren Bericht zu verfassen. Der Regierungsrat erachtet diesen Bericht als seriös aufgearbeitet. Wir möchten zur politischen Debatte hier nicht Stellung nehmen. Wir haben alle weiteren Massnahmen eingeleitet, die aus diesen Berichten entstanden sind, dass solche Fälle möglichst nicht vorkommen. So haben wir ja zu den zwei vorher eingereichten Strafanzeigen noch eine weitere eingeleitet, welche jetzt gerichtlich beurteilt werden muss. Weiter ist auch beim Amt soweit alles geregelt worden, damit das wieder einwandfrei funktioniert.

Zu den verschiedenen Voten in Richtung Personalmanagement und -absenzen. Wir haben uns seit etwa zwei Jahren schon mit neuen Führungsinstrumenten im Bereich Personal befasst. Deshalb ja auch der Erlass der Personalstrategie schon letztes Jahr. Darin eingebettet auch Massnahmen im Bereich von Personaldossiers, was auch im Bericht erwähnt wird. Wir beabsichtigen, sie elektronisch zu führen. Die Einführung in Form eines Piloten wird geprüft. Die Dossiers werden dann jeweils von den externen Stellen bewirtschaftet und gepflegt werden müssen. Aber sie können zentral durch das Personalamt eingesehen werden. Die Personalverantwortung ist nach wie vor in der Linie, sie kann nicht beim Personalamt liegen, sondern sie ist bei den Fachdirektionen in der hierarchischen Verantwortung.

Im Zusammenhang mit dem frühzeitigen Erfassen von Krankheit oder vielen Ausfällen haben wir schon vor über drei Jahren über die Pensionskasse mit Dritten Verträge abgeschlossen, um Auffälligkeiten möglichst früh zu erfassen und bei Personen, die durch viele Absenzen auffallen, zu schauen, was dort ist, mit dem Ziel, eine Invalidisierung zu verhindern.

In diesem Sinne können wir den Schlussfolgerungen der Kommission, diesen fünf Anträgen (wobei Punkt 1 und 5 in ein Postulat umgeändert wurden) zustimmen. Der Votant möchte aber bei Punkt 5 die Erwartungshaltung ein wenig zurücknehmen. Denn die Überprüfung, ob es wirklich zu einer Auflösung der Vereinbarung kommt, ist sehr schwierig. Denn man müsste auf der Basis von absichtlicher Täuschung oder Grundlagenirrtum operieren, und das erfordert sehr viel juristische Arbeit.

Zur Medienarbeit. Es war korrekt, dass der Kommunikationsbeauftragte des Regierungsrats nicht involviert war in diese Tätigkeit. Einerseits auf Grund des grossen Umfangs und andererseits, weil ja auch der Regierungsrat und einzelne seiner Mitglieder Gegenstand der Untersuchung waren. – In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für den Untersuchungsbericht ein Rückweisungsantrag von Seite der SVP-Fraktion vorliegt. Und zwar Rückweisung an die JPK zur Überarbeitung im Sinne der Ausführungen des SVP-Fraktionschefs. Wir stimmen

zunächst über diesen Antrag ab. Es braucht hier eine Zweidrittelmehrheit. 74 Mitglieder des Kantonsrats sind anwesend, die Zweidrittelmehrheit wäre 50 Stimmen.

→ Mit 13 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt die Abstimmungen über die Anträge der erweiterten JPK vorgenommen werden.

→ Der Rat beschliesst, den Untersuchungsbericht betreffend die Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug zur Kenntnis zu nehmen und die erheblich erklärte Motion als erledigt abzuschreiben.

Postulat, das Gefährdungspotenzial, insbesondere Begünstigungspotenzial, bei Verwaltungshandlungen innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung abzuklären und bei Bedarf Massnahmen zu treffen.

Felix **Häcki** beantragt, das Postulat nicht zu überweisen, weil es ja eine normale Aufgabe der Regierung ist und im Grunde genommen nicht postulatswürdig ist. Sonst können wir jegliche Aufgabe als Postulat formulieren.

→ Der Rat beschliesst mit 52:19 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, damit der/die Generalsekretär/in den aktuellen Stand sämtlicher wichtiger Geschäfte kennt und verpflichtet ist, bei Ausfall der/des Direktionsvorstehers/in dem stv. Regierungsratsmitglied die nötigen Informationen weiterzugeben.

Felix **Häcki** beantragt hier und beim nächsten Punkt Nichtüberweisung an den Regierungsrat. Denn es braucht keine gesetzliche Grundlage, was der Generalsekretär zu tun hat. Wir haben eine Verfassung, wo steht, z.B. bei § 48: «Die Geschäftsordnung des Regierungsrats wird durch ein vom Kantonsrat aufzustellendes Reglement bestimmt.» Wenn überhaupt irgendwo die Aufgabe der Generalsekretäre vom Kantonsrat geregelt werden sollte, muss es in diesem Reglement stehen und nicht in einem Gesetz. – Bei der Absenzenkontrolle ist es natürlich noch absurder. Stellen Sie sich vor, bei der Nestlé würde die Generalversammlung abstimmen und dem Verwaltungsrat vorschreiben, wie die Absenzenkontrolle aussehen muss. Eine völlig absurde Vorstellung! Genau das wollen wir hier machen. Wir wollen dem Regierungsrat in einem Gesetz vorschreiben, wie er die Absenzenkontrolle führen muss. Das geht nicht. Und wenn schon, dann auch nur in den Grundzügen im Reglement für den Regierungsrat. Aber sicher nicht in einem Gesetz! Das ist nicht richtig.

→ Der Rat beschliesst mit 42:23 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines einheitlichen und umfassenden Absenzenmanagements durch das Personalamt zu schaffen.

- Der Rat beschliesst mit 40:28 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Motion, eine gesetzliche Grundlage für den Anspruch auf «Whistleblowing» in der kantonalen Verwaltung zu schaffen.

- Die Motion wird an den Regierungsrat überwiesen.

Postulat, die Anfechtung der Auflösungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und H.P. Bart vom 12./17. April 2007 (PRB vom 1. Mai 2007) zu prüfen und bis spätestens Ende 2009 allfällige rechtliche Schritte einzuleiten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Antrag stellt, dieses Postulat sei sofort zu behandeln. Für die sofortige Behandlung bedarf es eines Mehrs von Zweidrittel der Anwesenden, das ergibt ein Quorum von 50 Stimmen.

- Der Rat beschliesst mit 54 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.
- Der Rat beschliesst mit 56:7 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang der kantonalen Verwaltung (Nr. 1681.2 – 13076).

Andreas **Huwyl** hat heute im Namen der Motionäre bereits zu dieser Motion gesprochen. Er möchte sich nicht wiederholen. Er möchte aber nochmals im Namen der CVP, der Motionärin, betonen, dass wir mit der regierungsrätlichen Antwort und dem Bericht nicht einverstanden sind und daran festhalten, dass ein modernes, sachgerechtes Controlling eingeführt werden soll. Dass dieses aber nach unserer Auffassung durchaus auch schlank und effizient sein kann und vielleicht damit sogar Kosten eingespart werden können.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass in unserem Kanton Einiges in Sachen Controlling und Qualitätssicherung gemacht wird. Dies geht aus dem Bericht hervor. Trotzdem ist die Votantin damit nicht zufrieden. Die Kontrollen erfolgen konzeptlos und mit wenig System. Sie gehen sicher mit ihr einig, dass wie im Bericht ausgeführt wird, die erweiterte Stawiko ein ungenügendes Kontrollorgan für die Exekutive ist und ihre Rolle aufgrund der Komplexität der Materie wohl kaum adäquat wahrnehmen kann.

Ab 1. Januar 2008 sind gemäss Obligationenrecht die meisten juristischen Personen dazu verpflichtet, unabhängig von ihrer Grösse eine Risikoanalyse durchzuführen. Wichtige Unternehmungen, die in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zwei der folgenden Grössen (10 Millionen Bilanzsumme, 20 Millionen Umsatz, 50 Vollzeitstellen) übersteigen, sind gesetzlich zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines systematischen internen Kontrollsystems verpflichtet. Unser Kanton übersteigt alle diese Parameter um das X-fache.

Was staatlich verordnet und in der Privatwirtschaft Recht ist, sollte, nein muss dem Staat billig sein. Der Kanton Zug ist ein sehr bedeutendes Unternehmen und ein wichtiger Arbeitgeber. Wir brauchen auch in diesem «Laden» Sicherheit in Bezug auf die Effektivität und Effizienz der Tätigkeiten, auf die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung sowie auf die Gesetzes- und Normenkonformität, sprich compliance.

Damit sollen keine deliktischen Handlungen oder Vorgänge gesucht werden. Unsere Fraktion leitet diese Forderung nach besserer systematischer und konsequenter Kontrolle nicht von einem Einzelfall wie demjenigen des ASMV ab. Das Ziel ist vielmehr, die Existenz und Prosperität unseres Kantons langfristig und wirksam zu sichern, ohne aber den Staat unnötig aufzublähen. Wir fordern konkret: Die interne Kontrolle muss auf die spezifischen Geschäftsrisiken sowie den Umfang der Geschäftsprozesse der Verwaltung und der Gerichte abgestimmt sein. Sie muss überprüfbar und damit gut dokumentiert sein. Dabei ist dem Wirtschaftlichkeitsprinzip höchste Beachtung zu schenken. Die Mitarbeiter müssen involviert werden, damit das interne Kontrollsystem auch angewendet wird. Es muss ein Kontrollbewusstsein gefördert werden, das eine regelmässige Überwachung der Funktionsfähigkeit sicherstellt und Schwachstellen zu erkennen gibt.

Wer A sagt, muss auch B sagen. Es ist selbstredend, dass wir dem Regierungsrat zur Umsetzung dieser Forderung auch die dazugehörigen Instrumente zur Verfügung stellen wollen. Gabriela Ingold beantragt mit Unterstützung ihrer Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Sie dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Felix **Häcki**: Auch wenn Sie es nicht gerne hören, er wiederholt es nochmals: Wir pfuschen überall der Regierung drein, aber am Ende ist sie verantwortlich für alles. Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung und erklären Sie die Motion nicht erheblich!

Landammann Peter **Hegglin** dankt Felix Häcki für seine Unterstützung. Er ist froh, dass er noch solche vernünftige Stimmen aus dem Parlament hört. Denn wir empfehlen Ihnen wirklich, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wir haben in einem umfassenden Bericht dargelegt, wie viele Kontrollinstrumente wir schon haben. Auch systematische Kontrollinstrumente, sei es durch das Parlament, durch die Regierung oder durch die Finanzkontrolle. Und man kann doch sagen, dass es Kontrollinstrumente sind, die auch gut funktionieren. Peter Hegglin hat an der Rechnungssitzung von letzter Woche erwähnt, dass der ehemalige Finanzcontroller der Stadt Zürich dem Parlament quasi ein Kompliment gemacht hat, wie tief Sie in die jeweiligen Geschäftsprozesse Einsicht nehmen und wie tief die Detailkenntnisse des Rats zu den verschiedenen Vollzugsmassnahmen der Verwaltung sind. Und seien wir doch ehrlich: Wäre dieser Fall beim ASMV nicht gewesen, wäre wahrscheinlich diese Motion auch nicht gekommen. Denn der Votant ist jetzt doch schon 19 Jahre in der Politik, und über all diese Zeit war das nie ein Thema, dass man systematisch zusätzlich zu den Massnahmen, die wir haben, weitere zu beschliessen hätte.

Wir haben heute eine schlanke Verwaltung, die gut funktioniert, und das auch auf Vertrauensebene. Und wenn jetzt vorhin gesagt wurde, man solle quasi von der Vertrauensbasis zum Kontrollbewusstsein wechseln, dann hat Peter Hegglin ein ungutes Gefühl. Unsere Leute, die ihre Aufgaben wahrnehmen müssen, verdienen Ihr Vertrauen. Das haben Sie ja auch mit der Gesetzgebung immer wieder bewiesen. Es sei an den Gebührentarif erinnert. Der ist festgesetzt von 40 bis 2'000

Franken, es ist also ein sehr grosser Gebührentarif. Und wenn man jetzt hingehen wollte und in jedem Fall systematisch prüfen möchte, ob jetzt die Gebühr korrekt angesetzt wurde, müsste man ja sehr weit gehen. Derjenige, der die Gebühr zu bezahlen hat, wird ja nur Rechtsmittel ergreifen, wenn die Gebühr seines Erachtens zu hoch ist. Das kann es ja nicht sein, wegen einem Einzelfall das so zu übersteuern.

Wir sind ja bei der Vorbereitung von Pragma. Da definieren wir in Zukunft Ziele und Leistungen und wir überprüfen sie dann jedes Jahr. Man darf oder muss davon ausgehen, dass diese Tabellen und Listen auch richtig ausgefüllt worden sind. Wenn Sie dann noch nachprüfen müssen, ob eine Tabelle noch irgendeine Fälschung beinhaltet, wird die Prüfung unmöglich. Das hat die erweiterte JPK ja auch festgestellt nur in diesem Fall. Sie sehen im Bericht, wie vielmal die Kommission getagt hat und wie viel Arbeit damit verbunden war. Wir sollten am heutigen bestehenden pragmatischen Ansatz festhalten. Man muss ihn sicher punktuell verbessern. Wir sind auch immer daran. Laufend führen wir dort, wo es notwendig ist, interne Kontrollsysteme ein. Aus seiner Direktion kann der Landammann erwähnen, dass wir in der Steuerverwaltung solche Risikoanalysen bereits gemacht haben, dass wir den Anfall und die Schwere einer Möglichkeit bewertet haben. Und je nach Punkt gehen wir daran, diese Risiken einzugrenzen. Alles verhindern werden wir nie können. Aber wir versuchen, das einzugrenzen und möglichst zu minimieren.

Wenn jetzt gesagt wird, man sei dann bereit, entsprechend mit mehr Personal zu helfen, um dieser vermehrten Kontrolltätigkeit nachzugehen, dann müssten wahrscheinlich die Generalsekretariate praktisch verdoppelt werden. Man muss ja dann diese Risiken alle zuerst mal definieren, dann die Kontrollinstrumente einführen und am Schluss alle noch prüfen. Das wird dann sehr viel. Peter Hegglin hört das auch von anderen Kontrolltätigkeiten, dass der Umfang von Prüfungshandlungen enorm ist. Der administrative Aufwand wird enorm gross. Deshalb empfehlen wir dem Rat wirklich, diese Motion nicht erheblich zu erklären, sondern dem Antrag der erweiterten JPK zu folgen, den Motionen und Postulaten, die Sie eben überwiesen haben. Dass wir auf diesem Weg weitergehen und daneben mit Pragma diese Kontrollinstrumente verfeinern und vertiefen.

Martin **Stuber** kann das Votum des Landammanns vollumfänglich unterstützen. Und wenn er schon mal in der Situation ist, ein Votum von Felix Häcki zu unterstützen, so macht er das auch gern.

Thomas Lötscher hat in der vorherigen Debatte gesagt, es komme auf die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle an. Das sei ein Schlüsselpunkt. Das ist wirklich ein zentraler Punkt und diese Balance kann man nicht mit einem Gesetz regeln und dann das Gefühl haben, das sei dann erledigt. Diese Balance zu finden, ist wahrscheinlich eine der nobelsten und vornehmsten Aufgaben einer Exekutive. Sei das nun eine Geschäftsleitung oder eine Regierung. Sie kennen vielleicht das Zitat «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Das hat Lenin 1923 gesagt. Und wenn er gewusst hätte, was für eine fatale Entwicklung er in der damaligen Sowjetunion einleitete mit diesem Zitat und was ihm an Taten folgte, würde er sich vermutlich heute noch im Grab umdrehen. Das war nämlich der Anfang der Bürokratisierung der Sowjetunion und eigentlich schon das Ende der Revolution. Das ist ein gefährlicher Satz, der auf den ersten Blick sehr einleuchtend klingt. Aber man muss das genau überlegen, wenn man das auf eine staatliche Verwaltung ansetzt.

Noch eine Bemerkung zur FDP. Was den Votanten auch beim Votum von Gabriela Ingold etwas irritiert hat: Die FDP ist ja sonst eigentlich immer für weniger Staat.

Und jetzt versucht sie, ein heikles Thema mit noch mehr Staat und noch mehr Gesetz zu regeln. Das ist für Martin Stuber ein Widerspruch, den er nicht ganz nachvollziehen kann. Er unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblich-erklärung.

Thomas **Lötscher** bittet den Rat, einen Blick auf die Reihe vor ihm zu werfen. Hier vor uns sitzen sieben Führungspersönlichkeiten, und der Votant bittet den Rat, sich davon nicht blenden zu lassen. Es sind sieben starke Führungspersönlichkeiten. Das ist aber nicht selbstverständlich. In der letzten Legislatur haben wir vor allem bei einer Direktion ständig Kritik geübt an der Arbeit, die geleistet oder eben zum Teil auch nicht geleistet wurde. Es ragt sogar in diese Legislatur rüber, weil dort Altlasten aufgeräumt werden müssen. Die meisten hier wissen, wer gemeint ist. Es ist richtig, dass die Balance zwischen Führung und Kontrolle gar nicht einfach ist. Die FDP ist auch nicht grundsätzlich gegen jegliche Staatseingriffe oder Regelungen. Sondern es geht darum, so wenig wie möglich, aber doch so viel wie nötig zu behalten. Und wir müssen daraus keine Glaubensfrage machen. Herr Finanzdirektor, es geht nicht darum, dass jede Excel-Tabelle nochmals von jemand anderem kontrolliert wird. Aber es ist sicher wichtig, dass Organisationsstrukturen und Führungsinstrumente vorhanden sind, die sicherstellen, dass auch ein Regierungsrat, wenn er frisch in sein Amt kommt, nicht mit der Führungssituation allein da steht und allenfalls überfordert wird. Und wenn wir sehen beim aktuellen Beispiel, dass selbst der Generalsekretär, bei dem – zumindest nach Verständnis des Votanten – die Fäden zusammenlaufen sollten, eben auch nicht umfassend informiert war, dann haben wir sicher keinen grundsätzlichen Reorganisationsbedarf in der Regierungsarbeit, aber wir haben Handlungsbedarf. Deshalb unterstützt der Votant diese Motion.

Felix **Häcki** ist völlig überrascht von dem, was er eben gehört hat. Die FDP ist für so wenige Gesetze wie möglich und so viele wie nötig. Und was machen wir jetzt? Vorher haben wir beschlossen, wir machen ein Gesetz, wie Absenzenkontrolle gemacht wird. Und wollen wir noch ein Gesetz beschliessen, dass wir die Kontrolle kontrollieren. Wo sind wir denn eigentlich? Überlegt Euch doch mal, was wir hier machen! Wir haben beschlossen, das Gefährdungspotenzial wird kontrolliert und jetzt beschliessen wir, dass wir die Kontrolle kontrollieren. Wann hört das bei der FDP eigentlich auf? Die sind völlig verkorkst. Wahrscheinlich ist das Problem ideologisch. Das kann ja nicht der Freisinn sein!

Der **Vorsitzende** bittet Felix Häcki, sich in seiner Wortwahl zu disziplinieren!

Landammann Peter **Hegglin** dankt für die Blumen, die Sie der Regierungsbank ausgeteilt haben. Aber er möchte auch an das Beispiel erinnern, das genannt wurde. Der Vorwurf war ja, dass die Geschäfte nicht kommen. Dann nützt ja auch eine Kontrolle nichts, wenn die Geschäfte nicht kommen. Und andererseits wurde das Beispiel genannt, dass in der Wirtschaft diese Systeme vorhanden sind. Bei uns haben wir diese dort, wo es Sinn macht, auch schon eingeführt. Aber von denjenigen, die sich in der Wirtschaft mit diesen Systemen zu befassen haben, hört man ganz unterschiedliche Rückmeldungen. Dass man da wirklich auch überadministrierte und dass die Qualität der Produkte am Schluss gar nicht besser sei. Und

wenn Sie jetzt das einfach dem Staat noch überstülpen wollen, kann man sich schon fragen, wo denn da die Verhältnismässigkeit sei. Dort wo es Sinn macht, haben wir das gemacht, aber das überall einzuführen, davor möchte Peter Hegglin warnen. Das hätte die Konsequenz, dass wir den Staat aufblähen würden. Und wir haben einen bürgerfreundlichen, schlanken und effizienten Staat – daran möchten wir festhalten.

→ Der Rat beschliesst mit 33:32 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

767 Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BEURKG)

Traktandum 28 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1645.1/.2 – 12635/36) und der Kommission (Nr. 1645.3 – 13072).

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist praktizierender Rechtsanwalt und Urkundsperson im Kanton Zug. – Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2009 das vorliegende Geschäft abschliessend behandelt. An dieser Stelle möchte der Votant sich im Namen der Kommission bei Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard, bei der Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz, dem Grundbuch- und Notariatsinspektor Robert Brunner und der Protokollführern! Ruth Schorno für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Er verzichtet an dieser Stelle auf eine Wiedergabe der Arbeit der Kommission. Diese ist im Kommissionsbericht eingehend abgehandelt. Aus dem Ablauf der Kommissionsarbeit geht aber klar hervor, dass es der Kommission ein grosses Anliegen war, die Meinung der interessierten Kreise bei der Behandlung der Vorlage zu berücksichtigen. Nicht zuletzt die ablehnende Haltung der interessierten Kreise hat die Kommission dazu bewogen, heute einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen.

Leider hat sich bei der Erarbeitung dieser Vorlage der Spruch «Was lange währt wird endlich Gut» nicht bewahrheitet. Sondern bei dieser Vorlage war wohl eher von Anfang an «der Wurm drin».

Die folgenden Argumente waren für den Nichteintretensantrag der Kommission unter anderem massgebend:

- Freiberufliche Urkundspersonen wären sowohl dem Obergericht als auch der Notariatsaufsichtskommission unterstellt gewesen, was zu Abgrenzungsproblemen geführt hätte.
- Durch die Trennung des Rechtsanwalts- vom Notariatspatent und dem Erfordernis eines zusätzlichen Praktikums für das Notariat wäre es in Zukunft zu einer Verknappung des Angebots von Notaren auch im handelsrechtlichen Bereich gekommen und damit wäre ein wichtiger Standortvorteil des Kantons Zug, das unkomplizierte Notariat im handelsrechtlichen Bereich in Zukunft gefährdet gewesen.
- Durch die Konkurrenzierung der gemeindlichen Notare würde die Gefahr bestehen, dass die Gemeinden sich nicht mehr für eine ausreichende Dotierung ihres Notariates verantwortlich fühlen würden. Somit hätte die fatale Situation entstehen können, dass infolge des Mangels an Praktikumsplätzen einerseits nicht genügend freiberufliche Notare ausgebildet werden können und andererseits die gemeindlichen Notariate hoffnungslos überlastet wären.

- Für die Kunden wäre es mit der neuen Regelung noch schwieriger geworden, herauszufinden ob nun der Notar, der Rechtsanwalt oder die Gemeinde der richtige Ansprechpartner gewesen wäre

Der Vorschlag des Anwaltsverbands, die Gemeinden auf den sachenrechtlichen Bereich zu beschränken, fand entsprechend dem Antrag des Regierungsrats auch bei der Kommission kein Gehör, da dieser nicht kundenfreundlich ist. Denn gerade beim Kauf einer Liegenschaft sind oft auch erb- oder güterrechtliche Regelungen notwendig. Und dann den Kunden noch zu einem freiberuflichen Notar schicken zu müssen, erachtet die Kommission als nicht dienlich.

Da die heutige Regelung im Vergleich zu den vorgeschlagenen neuen Regelungen wohl immer noch die Beste ist, beantragt ihnen die Kommission mit 9:1 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion Tännler/Durrer als erledigt abzuschreiben. Dies darf durchaus auch als Vertrauensbeweis an unsere Gemeinden verstanden werden. Es ist nun aber an den Gemeinden zu beweisen, dass sie diesem Vertrauen gerecht werden, indem sie sowohl bezüglich der Schnelligkeit als auch bezüglich der Qualität in Zukunft eine einwandfreie öffentliche Beurkundung im Sachenrecht sicherstellen.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten.

Hubert **Schuler** hält fest, dass der Inhalt dieser Motion schnell zeigte, dass Partikularinteressen vor das Wohl der Gesellschaft gestellt wurden. Liberalisierung soll nicht einzelnen Personen oder Personenkreisen dienen. Nachdem die Regierung einen fundierten Vorschlag unterbreitete, wollte der Anwaltsverband keine Änderungen mehr. Denn mit der Gesetzesänderung hätten die Verbandsmitglieder mehr leisten müssen. Fazit aus diesem Geschäft: Ausser Spesen und viel Arbeit für die kantonale Verwaltung nichts gewesen! Die SP unterstützt den Antrag der vorbereitenden Kommission.

Anna **Lustenberger-Seitz** kann sich nicht erinnern, dass in ihrer Zeit im Kantonsrat die Regierung der Kommission empfohlen hat, auf ihren Bericht und Antrag sei nicht einzutreten. Die Alternative Kanton Zug hat zwar in der Vernehmlassung dem Antrag der Regierung zugestimmt, gerade auf Grund der strengen Auflagen. In Vorfeld der Kommissionsarbeit wurden wir aber bereits schon von verschiedenen Seiten auf die Unmöglichkeit des Durchführens der Auflagen aufmerksam gemacht oder andererseits wiederum gebeten, den Status quo beizubehalten.

Die Regierung wollte die so genannte Mischform, wie sie im Kanton bereits besteht, erweitern. Die Gründe dafür waren für die Votantin bereits schon in der Vorlage zu mager aufgeführt – einfach nur, weil die Kundschaft mehr Auswahlmöglichkeiten hätten, weil die Tendenz in Europa Richtung Liberalisierung geht, weil heute mehr sachenrechtliche Geschäfte anstehen als früher? Für Anna Lustenberger roch dies bereits nach mehr Einnahmen für Anwälte einerseits, andererseits ein Wegnehmen einer gemeindlichen Aufgabe, die einer Gemeinde gewisse Einnahmen gibt.

Man kann sich auch fragen, ob die Motionäre mit der Liberalisierung des Beurkundungsgesetzes vor allem ein lukratives Geschäft witterten – und sie waren dann von den strengen Zulassungsbedingungen, welche die Regierung vorschlug, überrascht. Denn profitieren von diesem Gesetz würden einzig einzelne Anwälte und Anwältinnen – natürlich zu Lasten der Gemeinden.

Da aber für die Regelung über die Zulassung der öffentlichen Beurkundung allein der Staat zuständig ist, hat vermutlich auch der Vorstand des Anwaltsvereins

eingesehen, dass es sich nicht lohnt, gegen die strengen Zulassungsbedingungen zu sein. Liberal heisst eben nicht, den Gemeinden Aufgaben und Rechte zu entziehen zu Gunsten der Anwälte, sondern dass diese auch auf diesem Markt tätig sein können und dass halt dann dieser Markt einer gewissen Regelung bedarf. Der Advokatenverein hat sicher realisiert, dass der vorbereitete Gesetzesentwurf der Regierung nicht die gewünschten Vorteile bringt, und hat sich daher für den Ist-Zustand entschieden. Das Obergericht und vor allem auch die Gemeinden sahen sowieso keinen grossen Sinn einer Änderung, sprich Liberalisierung.

Die Kommission musste sich einiges Wissen erarbeiten, es ist eine komplexe Materie. Drei Sitzungen und einige Abklärungen brauchte es, um zu realisieren, dass die Lösung nur noch heisst, Abbruch der Übung und Nichteintreten auf die Vorlage. – Die AL-Fraktion ist in diesem Sinn ebenfalls für Nichteintreten.

Heidi **Robadey** macht es kurz, da schon alles gesagt ist. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion Tännler/Durrer als erledigt abzuschreiben und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion Nichteintreten beantragt. Sie ist grundsätzlich für eine Liberalisierung, aber nicht auf Biegen und Brechen.

→ Der Rat beschliesst, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion Tännler/Durrer vom 7. August 2001 (Vorlage Nr. 939.1 – 10656) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die Sitzung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

